

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Aldenhoven im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Aldenhoven	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	5
→ Ausgangslage der Gemeinde Aldenhoven	7
Strukturelle Situation	7
→ Überörtliche Prüfung	10
Grundlagen	10
Prüfbericht	10
→ Prüfungsmethodik	12
Kennzahlenvergleich	12
Strukturen	12
Benchmarking	13
Konsolidierungsmöglichkeiten	13
gpa-Kennzahlenset	13
→ Prüfungsablauf	14

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Aldenhoven

Managementübersicht

Die Gemeinde Aldenhoven ist pflichtige Stärkungspaktkommune. Von 2012 bis 2016 hat sie Haushaltssanierungspläne (HSP) aufgestellt, die von der Bezirksregierung genehmigt wurden. Den von der Gemeindeverwaltung aufgestellten Entwurf des HSP 2017 hat der Rat zunächst abgelehnt. Dieser beinhaltete eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 1.147 Punkte. Die Gemeinde hat daraufhin den HSP überarbeitet. Im Juni 2017 hat sie einen neuen Entwurf eingebracht, den der Rat auch beschlossen hat. Es haben sich einige Verbesserungen, insbesondere bei den Steuererträgen, den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den Kreisumlagen, ergeben. Die Gemeinde kann den notwendigen Haushaltsausgleich so mit einer Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 880 Punkte darstellen. Die Aufsichtsbehörde hat den beschlossenen HSP 2017 genehmigt.

Von 2010 bis 2015 sind die Jahresergebnisse der Gemeinde Aldenhoven durchweg negativ. Der Eigenkapitalverzehr der Gemeinde Aldenhoven ist hoch und beträgt von 2010 bis 2020 voraussichtlich 28 Mio. Euro. Das Jahresergebnis 2015 ist mit -4,7 Mio. Euro deutlich schlechter als die der Vorjahre. Die Gemeinde hat hier eine Drohverlustrückstellung für die mögliche Rückzahlung von Gewerbesteuerzahlungen gebildet. Dieser und andere Sondereffekte werden bei der Berechnung des strukturellen Ergebnisses bereinigt. Das strukturelle Ergebnis 2015 beträgt -2,8 Mio. Euro. Dieses enthält nicht die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz. Mit Konsolidierungshilfe verbessert sich das strukturelle Ergebnis auf minus zwei Mio. Euro. Diesen Betrag müsste die Gemeinde jedes Jahr konsolidieren, um einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorweisen zu können.

Die Haushaltsplanung sieht ab 2016 Jahresüberschüsse vor. Die Planung unterliegt allerdings allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Insbesondere die Erträge der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern und der Schlüsselzuweisungen tragen zu einer erheblichen Haushaltsentlastung bei, können von der Gemeinde aber kaum selbst gesteuert werden. Bei der Planung der Grundsteuer B und der Personalaufwendungen sieht die gpaNRW zusätzliche Risiken.

Die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde Aldenhoven ist äußerst knapp. Das Eigenkapital beträgt zum Jahresende 2015 keine sieben Mio. Euro. Die Eigenkapitalquoten sind deutlich geringer als in den meisten anderen Kommunen.

Die Schulden der Gemeinde Aldenhoven steigen von 2010 bis 2015 um rund sieben Mio. Euro. Dies liegt an der Entwicklung der Rückstellungen. Insbesondere die 2015 gebildete Drohverlustrückstellung für die mögliche Gewerbesteuerrückzahlung wirkt sich hier aus. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hat die Gemeinde in den letzten Jahren um rund 2,7 Mio. Euro abgebaut. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung schwanken und liegen Ende 2015 bei 18,3 Mio. Euro. Die Gesamtverbindlichkeiten des Gesamtabschlusses von 2.556 Euro je Einwohner sind im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich hoch.

Die hohen Verbindlichkeiten sind insbesondere kritisch im Hinblick auf die Altersstruktur bei einigen Vermögensgegenständen. Diese weisen bereits jetzt eine hohe Abnutzung auf. Durch den Instandhaltungsstau sind der Gemeinde in den vergangenen Jahren unvorhergesehene Instandhaltungsaufwendungen entstanden. Der Instandhaltungsstau birgt Risiken für die zukünftige Haushaltsführung, da die Gemeinde perspektivisch Reinvestitionen finanzieren muss.

Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf dem Straßenvermögen. Die Gemeinde muss sich darauf einstellen, dass hier bereits kurzfristig erhebliche finanzielle Belastungen anfallen, um das Straßenvermögen in einem nutzbaren Zustand zu halten, bzw. wieder zu bringen. Allerdings verfügt die Gemeinde über keine nutzbaren Flächendaten ihres Straßenvermögens. Somit sind ihr die Haushaltsbelastungen zukünftiger Jahre hinsichtlich der Straßenunterhaltung nicht bekannt. Die Gemeinde Aldenhoven sollte sich zudem mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen auseinandersetzen. Dabei sollte sie vor Entscheidungen über einzelne Maßnahmen ermitteln, ob die konsumtive Instandhaltung oder die investive Erweiterung/Verbesserung der Straßen mit Beitragserhebungspflicht die für die Gemeinde wirtschaftlichere Lösung ist. Dabei sind auch die Folgekosten der Maßnahmen zu berücksichtigen. Die in der KAG-Satzung festgelegten Beitragsanteile entsprechen den höchsten Beitragsanteilen, die gemäß der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes möglich sind. Damit liegen die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Erhaltung des Straßenvermögens in Bezug auf die Beiträge vor.

Auffällig ist das umfangreiche Sportplatzangebot in Aldenhoven. Wegen der geringen Auslastung von mindestens drei von fünf Sportanlagen sollten Sportanlagen aufgegeben werden. Eine Bedarfsberechnung auf der Grundlage der aktiven Mitgliederzahlen der Vereine zeigt einen Überhang von sechs Großspielfeldern. Aldenhoven sollte daher dringend eine ganzheitliche Sportstättenentwicklungsplanung aufbauend auf dem „Beratungsergebnis Stärkungspaktstadtfinanzen“ erstellen.

Näher betrachtet hat die gpaNRW den Ressourceneinsatz für den Offenen Ganztage. Bei einer hohen Teilnahmequote der OGS-Betreuung kann die Gemeinde Aldenhoven den Fehlbetrag je OGS-Schüler unter dem Mittelwert halten. Dies liegt daran, dass die Kommune bei der Johanneschule in Siersdorf von Leistungen des Kreises Düren profitiert. Der Kreis trägt den überwiegenden Anteil der Kosten; Aldenhoven beteiligt sich nur mit einem Personalkostenanteil. Die Gemeinde verzeichnet 183 Euro weniger Fehlbetrag für die OGS als der Durchschnitt der Vergleichskommunen; liegt aber noch über dem 1. Quartil. Für die Betreuung hält Aldenhoven weniger Fläche je OGS-Schüler/in vor. Allerdings ist das nicht gleichzeitig mit weniger Aufwand verbunden. Der Aufwand liegt – bedingt durch ältere Schulgebäude – nur im Durchschnitt der Vergleichskommunen. Handlungsempfehlungen sieht die gpaNRW insbesondere noch bei der Heranziehung der Elternbeiträge. Auch die Steuerung könnte weiter optimiert werden.

Bei den Gebührenhaushalten, die die gpaNRW während der Prüfung betrachtet hat, nutzt die Gemeinde die zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume in Bezug auf die Berücksichtigung kalkulatorischer Kosten gut aus. Die neu aufgestellte Friedhofsgebührenkalkulation muss der Rat der Gemeinde noch beschließen.

Anhand von festgelegten Benchmarks für Grundschulen und weiterführende Schulen ermittelt die gpaNRW ein Stellenpotenzial bei den Sekretariatskräften von einer halben Vollzeit-Stelle. Das Stellenpotenzial bezieht sich nur noch auf auslaufende Schulen (Haupt- und Realschule). Spätestens 2019 wird das ermittelte Potenzial umgesetzt sein. Vorher sieht die Gemeinde Aldenhoven keine Möglichkeiten, das Potenzial zu verwirklichen. Das Auslaufen der Schulen

und der Zuwachs bei der Gesamtschule bedingen zunächst noch einen erhöhten Arbeitsaufwand. Die Vertragsgestaltung der Sekretariatskräfte ist flexibel ausgestaltet und optimiert. Zur Unterstützung der Steuerung sollte die Gemeinde die Kennzahlen dieses Berichtes verwenden. Aldenhoven überlegt, die Eingruppierung der Sekretariatskräfte der Gesamtschule auf Entgeltstufe 6 anzuheben. Diesbezüglich sollten die erforderlichen Kriterien der Vergütungsordnung vorher genau geprüft werden.

Die Gemeinde Aldenhoven hatte 2015 Aufwendungen von rund 319.000 Euro für die Schülerbeförderung. Die Gemeinde befördert vergleichsweise wenige Schüler/innen. Aldenhoven verfügt über gute Gemeindestrukturen. Die Kommune hat eine unterdurchschnittliche Gesamtgröße und ist damit komprimierter. Zudem weist sie eine hohe Bevölkerungsdichte auf. Darüber hinaus wirkt sich die niedrige Einpendlerquote begünstigend aus. Allerdings gibt die Gemeinde mehr Geld je befördertem Schüler/in als die Vergleichskommunen aus. Ein großer Anteil der Schüler/innen wird mit Spezialverkehr befördert. Die Gemeinde Aldenhoven hat sich im März 2017 ein Konzept für die Schülerbeförderung vom Aachener Verkehrsverbund erstellen lassen. Hieraus und durch das Auslaufen von Haupt- und Realschule werden sich künftig Änderungen ergeben. Die Gemeinde Aldenhoven sollte diese Änderungen nutzen, um Strecken, Schulzeiten und Intervalle mit dem Verkehrsunternehmen abzustimmen. Darüber hinaus sollte der Schülerspezialverkehr regelmäßig ausgeschrieben werden, um den Wettbewerb zu steigern und die Kosten zu senken. Auch Anreize zum Verzicht auf Schülerbeförderung könnten geprüft werden.

Die Analyse der Spiel- und Bolzplätze ergab, dass die durchschnittliche Größe der Spielplätze im interkommunalen Vergleich den derzeitigen Minimumwert bildet. Dem gegenüber ist die Ausstattung mit Spielgeräten je 1.000 m² Spielplatzfläche jedoch deutlich überdurchschnittlich. Die Aufwendungen je m² Spielplatzfläche übersteigen den Benchmark und den interkommunalen Mittelwert sehr deutlich. Um Anhaltspunkte für Aufwandsreduzierungen erkennen zu können, ist es notwendig zukünftig die Aufwendungen getrennt nach Grün-, Baum- und Spielgerätepfege zu erfassen und auszuwerten.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

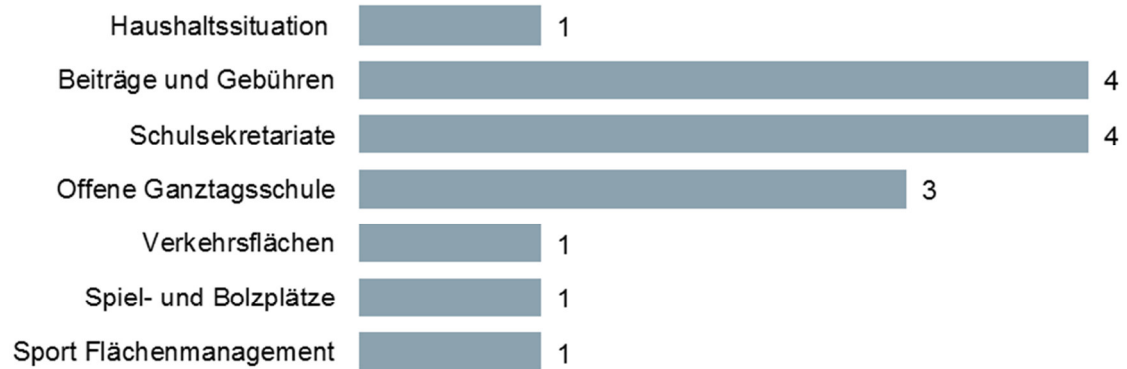
KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushaltssituation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf

Index	1	2	3	4	5
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

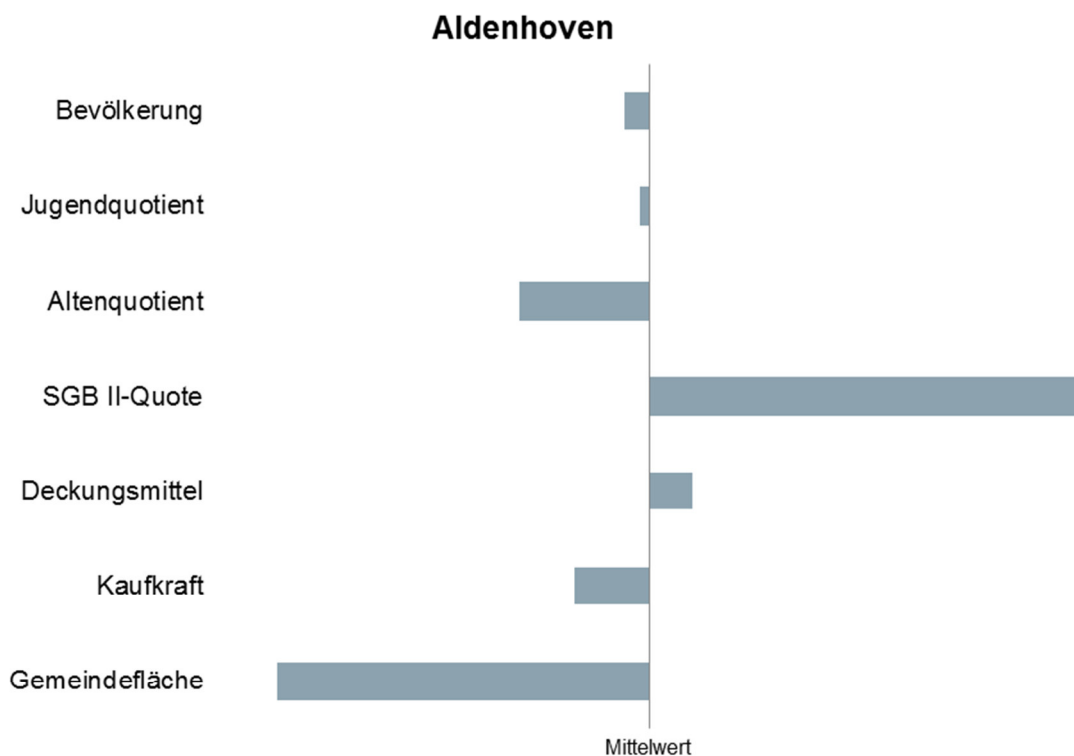
KIWI



→ Ausgangslage der Gemeinde Aldenhoven

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Aldenhoven. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ergänzend zur Auswertung statistischer Unterlagen haben wir die erhobenen Strukturmerkmale auch im Strukturinterview am 27. Juni 2017 mit dem Bürgermeister der Gemeinde Aldenhoven auf die individuelle Situation vor Ort hinterfragt.

Auf die Bevölkerungsentwicklung, den Alten- und Jugendquotienten gehen wir im Kapitel demografische Entwicklung ein.

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Individuelle Strukturmerkmale

Aldenhoven ist eine kleine kreisangehörige Kommune im Kreis Düren. Die Gemeindefläche beträgt 44,13 km², die sich auf sieben Ortsteile verteilt. Die Gemeindefläche ist damit gering. Gleichwohl ist der Grünflächenanteil in Aldenhoven hoch. Besonders hervorzuheben ist der Römerpark. Eine abwechslungsreiche Parkanlage mitten in Aldenhoven. Dieser wurde zur Naherholung der damals in Aldenhoven lebenden Bergarbeiter und ihrer Familien angelegt.

Aldenhoven ist ein ehemaliger Bergbaustandort. Von 1952 bis 1992 war der Hauptarbeitgeber die Steinkohlezeche „Emil Mayrisch“ in Siersdorf. Kurz nach der Zechenstilllegung wurde auch das Steinkohlekraftwerk stillgelegt. Aldenhoven stand damit wie viele andere Städte auch vor den Herausforderungen des Strukturwandels. Auf dem ehemaligen Zechengelände entstand das Aldenhoven Testing Center sowie eine Autoteststrecke und ein Stück Autobahn zu Filmzwecken.

Auffällig ist in Aldenhoven die hohe SGB II Quote. Diese liegt mit 11,53 Prozent im Jahr 2015 weit über der durchschnittlichen Quote von 5,10 Prozent. Auch die Kaufkraft ist unterdurchschnittlich. Deutlich wird an diesen Zahlen die schwierige soziale Lage der Stadt.

Im Gegensatz zu den unterdurchschnittlichen sozialen Strukturdaten sind die allgemeinen Deckungsmittel, die der Gemeinde zur Verfügung stehen, eher leicht überdurchschnittlich. Die allgemeinen Deckungsmittel, bestehend aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen Einkommens- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen lagen je Einwohner in der Gemeinde Aldenhoven bei 1.201 Euro. Dabei handelt es sich um einen Wert, der auf Basis des Durchschnittes der v. g. Erträge der Jahre 2012 bis 2015 ermittelt wird. Der Mittelwert der vergleichbaren Kommunen beträgt 1.144 Euro je Einwohner. Gleichwohl gelingt es der Gemeinde nicht ihre Aufwendungen durch die ihr zur Verfügung stehenden Mittel zu decken. Hierauf gehen wir im Finanzbericht näher ein.

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die gpaNRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir im v. g. Interview mit dem Bürgermeister erläutert.

Zum 31. Dezember 2015 lebten nach IT.NRW 13.932 Einwohner in Aldenhoven. Bei einer Betrachtung der letzten zwanzig Jahre ist festzustellen, dass die Bevölkerung in Aldenhoven bis 2005 stetig wuchs. Seitdem ist ein Einwohnerrückgang zu verzeichnen. Ausgehend von der Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2015 prognostiziert IT.NRW bis 2040 aktuell einen leichten Bevölkerungsrückgang von 2,8 Prozent.

Der Jugendquotient, der den Anteil der unter 20-jährigen an der mittleren Generation darstellt, beträgt in Aldenhoven im Jahr 2015 33,43 Prozent. Der Durchschnitt der vergleichbaren Kommunen liegt bei 33,77 Prozent. Der Altenquotient im Jahr 2015, also der Anteil der über 65-jährigen an der Bevölkerung mit einem Alter von 20 bis unter 65 Jahren (= mittlere Generation), liegt in Aldenhoven mit 28,64 Prozent deutlich unter dem Mittelwert der vergleichbaren Kommu-

nen von 33,71 Prozent. Aldenhoven hat demnach mehr jüngere Einwohner als die vergleichbaren Gemeinden.

Im Juni 2017 lebten 137 Flüchtlinge in Aldenhoven, über deren Asylantrag noch nicht entschieden wurde. Es handelt sich dabei mehrheitlich um junge Männer. Die Unterbringung der Flüchtlinge konnte hat die Gemeinde dezentral organisieren. Das bürgerschaftliche Engagement wird in Aldenhoven als ein wichtiger Baustein für die Gemeinde gesehen. Dies zeigte sich insbesondere bei der Bewältigung der Flüchtlingsströme.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die in der letzten überörtlichen Prüfung 2011 durch die gpaNRW ausgesprochenen Handlungsempfehlungen wurden in der Gemeinde Aldenhoven gemeinsam mit der Politik intensiv beraten. Ein Großteil der Empfehlungen ist in die weitere Arbeit der Kommune eingeflossen. Einige Handlungsempfehlungen wie zum Beispiel die Erstellung eines Hausmeisterkonzeptes oder die Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtung waren politisch nicht umzusetzen.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Aldenhoven stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Aldenhoven hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Aldenhoven wurde im Zeitraum Januar 2017 bis September 2017 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Aldenhoven hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Aldenhoven hat die gpaNRW überwiegend das Vergleichsjahr 2015 verwendet. Basis in der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2010 bis 2015.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Sandra Diebel
Finanzen	Eva Woltery
Schulen	Marion Keppler
Sport und Spielplätze	Reinhold Wegner
Verkehrsflächen	Reinhold Wegner

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Am 07. September 2017 fand das Abschlussgespräch auf Ebene des Verwaltungsvorstandes statt.

Herne, den 01. Dezember 2017

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Sandra Diebel

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Aldenhoven im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	10
Plan-Ergebnisse	11
Eigenkapital	15
Schulden	16
Vermögen	19
→ Haushaltssteuerung	22
Kommunaler Steuerungstrend	22
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	25
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	26
Beiträge	26
Gebühren	27
Steuern	27
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	28
Pensionsrückstellungen	28
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	29

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Die Gemeinde Aldenhoven ist pflichtige Stärkungspaktkommune. Von 2012 bis 2016 hat sie Haushaltssanierungspläne (HSP) aufgestellt, die von der Bezirksregierung genehmigt wurden. Den von der Gemeindeverwaltung aufgestellten Entwurf des HSP 2017 hat der Rat zunächst abgelehnt. Dieser beinhaltete eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 1.147 Punkte. Die Gemeinde hat daraufhin den HSP überarbeitet. Im Juni 2017 hat sie einen neuen Entwurf eingebracht, den der Rat auch beschlossen hat. Es haben sich einige Verbesserungen, insbesondere bei den Steuererträgen, den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den Kreisumlagen, ergeben. Die Gemeinde kann den notwendigen Haushaltsausgleich so mit einer Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 880 Punkte darstellen. Die Aufsichtsbehörde hat den beschlossenen HSP 2017 genehmigt.

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Aldenhoven sind im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2015 durchweg negativ. Im interkommunalen Vergleich sind die Jahresergebnisse je Einwohner unterdurchschnittlich. Das Jahresergebnis 2015 ist mit - 4,7 Mio. Euro deutlich schlechter als die der Vorjahre. Die Gemeinde hat hier eine Drohverlustrückstellung für die mögliche Rückzahlung von Gewerbesteuerzahlungen gebildet. Dieser und andere Sondereffekte werden bei der Berechnung des strukturellen Ergebnisses bereinigt. Das strukturelle Ergebnis 2015 beträgt - 2,8 Mio. Euro. Dieses enthält nicht die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz. Mit Konsolidierungshilfe verbessert sich das strukturelle Ergebnis auf minus zwei Mio. Euro. Diesen Betrag müsste die Gemeinde jedes Jahr konsolidieren, um einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorweisen zu können.

Plan-Ergebnisse

Die Haushaltsplanung sieht ab 2016 Jahresüberschüsse vor. Der Haushaltsausgleich entspricht den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes. Die Planung unterliegt allerdings allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Insbesondere die Erträge der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern und der Schlüsselzuweisungen tragen zu einer erheblichen Haushaltsentlastung bei, können von der Gemeinde aber kaum selbst gesteuert werden. Bei der Planung der Grundsteuer B und der Personalaufwendungen sieht die gpaNRW zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Die Planwerte der Grundsteuer B werden nur mit weiteren Hebesatzerhöhungen erreichbar sein. Diese sind aber noch nicht beschlossen und es besteht das Risiko, dass sie auch nicht beschlossen werden. Die geplanten Personalaufwendungen basieren auf den Orientierungsdaten von einem Prozent. Sie sind zu optimistisch, da diese Steigerung nur mit Hilfe von Konsolidierungsmaßnahmen zu erreichen ist. Die ursprünglich vorgesehenen Einsparungen des Personalkonsolidierungskonzeptes sind aber nicht realisierbar.

Eigenkapital

Die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde Aldenhoven ist äußerst knapp. Das Eigenkapital beträgt zum Jahresende 2015 keine sieben Mio. Euro. In Verbindung mit dem strukturellen Ergebnis von -2,8 Mio. Euro ergibt sich eine strukturelle Eigenkapitalreichweite von lediglich etwas mehr als zwei Jahren. Die Eigenkapitalquoten sind deutlich geringer als in den meisten anderen Kommunen.

Schulden

Die Schulden der Gemeinde Aldenhoven steigen von 2010 bis 2015 um rund sieben Mio. Euro. Dies liegt an der Entwicklung der Rückstellungen. Insbesondere die 2015 gebildete Drohverlustrückstellung für die mögliche Gewerbesteuerrückzahlung wirkt sich hier aus. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hat die Gemeinde in den letzten Jahren um rund 2,7 Mio. Euro abgebaut. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung schwanken und liegen Ende 2015 bei 18,3 Mio. Euro. Die Gesamtverbindlichkeiten des Gesamtabchlusses von 2.556 Euro je Einwohner sind im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich hoch.

Vermögen

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde ist aufgrund der angespannten Haushaltslage zurückhaltend. Einige Vermögensgegenstände weisen bereits eine hohe Abnutzung auf. Durch den Instandhaltungsstau sind der Gemeinde in den vergangenen Jahren unvorhergesehene Instandhaltungsaufwendungen entstanden. Der Instandhaltungsstau birgt Risiken für die zukünftige Haushaltsführung.

Die KIWI-Bewertung der Haushaltssituation stellt auf den Handlungsbedarf der Gemeinde Aldenhoven ab. Die Gemeinde hat bereits Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt. Gleichwohl ist die Haushaltssituation der Gemeinde Aldenhoven trotz der Konsolidierungsbemühungen sehr angespannt.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Aldenhoven mit dem Index 1.

Haushaltssteuerung

Die Konsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde Aldenhoven wirken sich positiv auf die Haushaltslage aus. Die Gemeinde ist allerdings zu einem großen Anteil von Erträgen abhängig, die sie nicht unmittelbar selbst steuern kann. Dazu zählen die Erträge der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern und der Schlüsselzuweisungen. Dadurch ergeben sich Risiken in der Haushaltsplanung. Um diesen zu entgegenzuwirken, möchte die Gemeinde mit Hilfe der Stärkungspaktberatung weitere Konsolidierungsmöglichkeiten erschließen.

Beiträge und Gebühren

Die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Aldenhoven berücksichtigt die Höchstgrenze von 90 Prozent des umlagefähigen Aufwands. Die KAG-Beitragssatzung enthält die höchsten Beitragsanteile, die gemäß der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes möglich sind. Damit liegen die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Erhaltung des Straßenvermögens in Bezug auf die Beiträge vor.

In die Kalkulation der Gebühren bezieht die Gemeinde Aldenhoven kalkulatorische Kosten mit ein. Dabei berücksichtigt sie ihre möglichen Handlungsspielräume. Die neu aufgestellte Friedhofsgebührenkalkulation muss der Rat der Gemeinde noch beschließen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Aldenhoven mit dem Index 4.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Verschuldung,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	beschlossen (nicht bekannt gemacht)	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2011	beschlossen (nicht bekannt gemacht)	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI
2017	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	./.

Die Gemeinde Aldenhoven hat zum 01. Januar 2007 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Die im Haushalt 2016 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2021 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt (inkl. Änderungsbeschluss vom 18. Februar 2016).

Der Rat der Gemeinde Aldenhoven hat den Entwurf des HSP 2017 zunächst abgelehnt, da dieser vorsah, den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 1.147 Punkte zu erhöhen. Nach Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden hat die Gemeinde einen überarbeiteten HSP erstellt. Dieser wurde im Juni 2017 in den Rat eingebracht und beschlossen. Durch Verbesserungen bei den Steuererträgen, den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den Kreisumlagen kann die Gemeinde den notwendigen Haushaltsausgleich darstellen. Den Hebesatz für die Grundsteuer B musste sie dafür auf 880 Punkte erhöhen. Die Gemeinde unterlag der vorläufigen Haushaltsführung bis die Aufsichtsbehörde den überarbeiteten und vom Rat beschlossenen HSP genehmigt hat.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Jahresergebnis*	-3.741	-1.818	-3.465	-1.604	-1.203	-4.665
Höhe der allgemeinen Rücklage**	19.448	17.630	14.165	12.607	11.587	6.874
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	0	0	0	0	0	-236
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	16,0	9,3	19,7	11,0	8,1	38,6
Fehlbetragsquote in Prozent	16,1	9,3	19,7	11,3	9,4	40,4

* Der Verwendungsbeschluss wird vorweg genommen und die Jahresergebnisse direkt der allgemeinen bzw. Ausgleichsrücklage zugeordnet.

** Bei der Höhe der allgemeinen Rücklage werden neben den Jahresergebnissen die ergebnisneutralen Änderungen berücksichtigt.

Die Ausgleichsrücklage der Gemeinde Aldenhoven war bereits im Jahresabschluss 2008, also zwei Jahre nach der NKF-Einführung, aufgezehrt. Seitdem reduzieren die Fehlbeträge die allgemeine Rücklage.

Im Jahr 2015 hat die Gemeinde Aldenhoven Gewerbesteuernachzahlungen aus Vorjahren eines Unternehmens von über zwei Mio. Euro erhalten. Gegen diese Steuerfestsetzung hat das Unternehmen Einspruch beim Finanzamt eingelegt. Aufgrund der möglichen Rückzahlungsverpflichtung hat die Gemeinde im Jahresabschluss eine Drohverlustrückstellung gebildet. Diese liegt inklusive der entsprechenden Verzinsung bei fast sechs Mio. Euro. Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren besteht gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW die Pflicht zur Rückstellungsbildung, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig sein wird. Im Hinblick auf die Höhe der möglichen Rückzahlung im Vergleich zum Haushaltsvolumen oder zum Eigenkapital ist der voraussichtliche Verlust nicht als geringfügig

einzuschätzen. Die Bildung der Rückstellung hat dazu geführt, dass das Jahresergebnis in diesem Jahr deutlich schlechter ausgefallen ist als in den Vorjahren.

Der HSP sieht – dem Stärkungspaktgesetz entsprechend – einen Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2016 vor.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis*	87	132	304	490	827	918
Höhe der allgemeinen Rücklage	6.874	6.874	6.874	6.874	6.874	6.874
Höhe der Ausgleichsrücklage**	87	220	524	1.013	1.840	2.759
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

* Haushaltsansatz 2016 sowie Werte der mittelfristigen Finanzplanung bzw. des Haushaltssanierungskonzepts bis 2021.

** Der Verwendungsbeschluss wird vorweg genommen und die Jahresergebnisse direkt der allgemeinen bzw. Ausgleichsrücklage zugeordnet.

In der Haushaltsausführung wird die Gemeinde das geplante Jahresergebnis 2016 übertreffen: Der Jahresabschluss weist einen Überschuss von fast 1,2 Mio. Euro aus.

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
ausgeglichener Haushalt							
fiktiv ausgeglichener Haushalt							
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage							
HSK genehmigt							
HSP genehmigt			X	X	X	X	X
HSK nicht genehmigt	X	X					
HSP nicht genehmigt							

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Alden-hoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-335	-436	181	-69	-168	-47	20	39

Das schlechte Jahresergebnis 2015 der Gemeinde Aldenhoven wirkt sich auch auf die Platzierung im interkommunalen Vergleich aus. Hier stellt das Jahresergebnis der Gemeinde Aldenhoven derzeit den zweithöchsten Fehlbetrag dar. Hätte die Gemeinde Aldenhoven die Rückstellungen für die mögliche Gewerbesteuerrückzahlung nicht bilden müssen, wäre das Jahresergebnis mit einem Überschuss von 89 Euro je Einwohner deutlich besser ausgefallen. Weitere Ausführungen zur Rückstellungsbildung enthält das Kapitel zum Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken.

Allerdings liegen auch die Jahresergebnisse der Vorjahre allesamt unterhalb des Median. Handlungsbedarf ist aufgrund der durchweg negativen Jahresergebnisse ohnehin gegeben.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Alden-hoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-336	-433	225	-69	-163	-53	6	18

Die Gemeinde Aldenhoven bezieht die WOGA Wohnungsverwaltungsgesellschaft Aldenhoven GmbH & Co. KG mittels der Vollkonsolidierung in ihren Gesamtabschluss ein. Das Gesamtjahresergebnis wird wesentlich durch das Jahresergebnis der Gemeinde beeinflusst.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2015 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs¹ und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2011 bis 2015. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.²

¹ Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, Ausgleichsleistungen, Schlüsselzuweisungen, Erstattung aus der Abrechnung Solidarbeitrag und Steuerbeteiligungen.

² Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Bestandsveränderungen, Zinserträge aus Gewerbesteuernachzahlungen, Zinsaufwendungen aus Gewerbesteuererstattungen und sonstige ordentliche Aufwendungen (Zuführung zur Rückstellung aufgrund der möglichen Rückzahlungsverpflichtung der Gewerbesteuernachzahlung).

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2015

Aldenhoven	
Jahresergebnis	-4.665
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe nach Stärkungspaktgesetz)	-9.747
Bereinigungen Sondereffekte	4.866
= bereinigtes Jahresergebnis	-9.546
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	6.727
= strukturelles Ergebnis	-2.819

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis der Gemeinde Aldenhoven liegt im Jahr 2015 bei -2,8 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

Das strukturelle Ergebnis enthält nicht die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz von 801.000 Euro. Mit Konsolidierungshilfe verbessert sich das strukturelle Ergebnis auf rund minus zwei Mio. Euro.

Obwohl die bereinigten Positionen insgesamt höher sind als die jeweiligen Mittelwerte der Jahre 2011 bis 2015, fällt das strukturelle Ergebnis deutlich besser aus als das Jahresergebnis. Dies liegt an den hohen individuellen Sondereffekten im Jahr 2015. Insbesondere die Rückstellungszuführung aufgrund der Gewerbesteuernachzahlung hat zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses beigetragen.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Aldenhoven einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Aldenhoven ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen.

Die Gemeinde Aldenhoven plant nach dem HSP 2016 für 2021 einen Überschuss von 918.325 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2015 ist dies eine Ergebnisverbesserung von rund 3,7 Mio. Euro. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Vergleich strukturelles Ergebnis 2015 und Planergebnis 2021 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2015	2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B*	2.620	3.839	1.218	6,6
Gewerbesteuer**	4.003	4.313	310	1,3
Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern**	5.061	7.017	1.956	5,6
Schlüsselzuweisungen**	5.074	9.340	4.267	10,7
übrige Erträge	11.220	13.104	1.884	2,6
Aufwendungen				
Personalaufwendungen*	5.234	5.543	309	1,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	4.646	4.666	20	0,1
Allgemeine Kreisumlage**	7.283	9.626	2.343	4,8
übrige Aufwendungen	13.635	16.860	3.226	3,6

* Rechnungsergebnis des Jahres 2015.

** Durchschnittswerte der Jahre 2011 bis 2015.

Grundsteuer B

Der Hebesatz für die Grundsteuer B liegt 2016 bei 850 Punkten. In dem HSP 2016 ist keine weitere konkrete Erhöhung des Hebesatzes vorgesehen. Tatsächlich hat die Gemeinde im HSP 2017 aber eine erneute Erhöhung des Hebesatzes auf 880 Punkte beschlossen.

Die Planwerte im HSP 2016 hat die Gemeinde Aldenhoven für die Jahre 2017 bis 2019 anhand der Orientierungsdaten³ ermittelt. In den Jahren 2020 und 2021 liegt die Steigerungsrate bei jeweils drei Prozent und damit deutlich über den Orientierungsdaten. Die Gemeinde Aldenhoven hat die Wachstumsraten in diesen Jahren anhand des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) vom 07. März 2013⁴ ermittelt. Die Wachstumsraten werden mit Hilfe des geometrischen Mittelwertes berechnet. Grundlage sind die erzielten Werte der letzten zehn Jahre. Da der Hebesatz in diesem Zeitraum

³ Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08. Juli 2015, Az. 34-46.05.01-264/15.

⁴ Haushaltskonsolidierung nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und nach dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz), Ausführungserlass.

einige Male erhöht wurde, werden die Planwerte nur mit weiteren Hebesatzerhöhungen erreichbar sein.

Diese Hebesatzerhöhungen hat die Gemeinde noch nicht beschlossen. Die Diskussionen um die Anhebung des Hebesatzes im Rahmen des HSP 2017 haben gezeigt, dass Erhöhungen in einer solchen Größenordnung auf Widerstand stoßen können. Daher besteht ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko.

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuererträge plant die Gemeinde Aldenhoven ebenfalls anhand der Orientierungsdaten und der Wachstumsraten. Die Gemeinde verfügt derzeit nicht über freie Gewerbeflächen, die sie zur Steigerung der Steuererträge vermarkten könnte. Die Gewerbesteuererträge unterliegen zudem der konjunkturellen Entwicklung und bergen daher ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko.

Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern

Auch die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern hat die Gemeinde Aldenhoven anhand der Orientierungsdaten und der Wachstumsraten eingeplant. Bei den Anteilen an der Umsatzsteuer hat sie gemäß dem Erlass des MIK NRW vom 10. Dezember 2014 die Auswirkungen der Zwischenmilliarde (Soforthilfe des Bundes) nicht nur bis 2017, sondern auch darüber hinaus, berücksichtigt.

Die gpaNRW sieht bei der Planung ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko, da die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern sehr konjunkturabhängig sind.

Schlüsselzuweisungen

Einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen hat die städtische Steuerkraft. Steigen die Erträge bei den Realsteuern und den Anteilen an Gemeinschaftssteuern, reduzieren sich die Schlüsselzuweisungen tendenziell. Die Gemeinde Aldenhoven hat die voraussichtliche Entwicklung ihrer Steuerkraftmesszahl bei der Planung berücksichtigt. Dass die Schlüsselzuweisungen dennoch ansteigen, liegt an den Orientierungsdaten, die die Gemeinde auf den Grundbetrag angewendet hat.

Die Schlüsselzuweisungen tragen mit einem Anstieg von über vier Mio. Euro zu einer wesentlichen Haushaltsentlastung bei. Da die Höhe der Schlüsselzuweisungen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Leistungsfähigkeit des Landeshaushaltes abhängen, besteht ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko, dass die Planwerte nicht eingehalten werden können.

Personalaufwendungen

Bei der Planung der Personalaufwendungen berücksichtigt die Gemeinde Aldenhoven die feststehenden Besoldungs- und Tarifierhöhungen. Für die Jahre, für die diese noch nicht bekannt sind, kalkuliert sie mit den Orientierungsdaten.

Die Orientierungsdaten für die Personalaufwendungen von einem Prozent jährlicher Steigerung stellen einen Zielwert dar. In den letzten Jahren lagen die tatsächlich erzielten Tarifabschlüsse regelmäßig über einem Prozent. Die Steigerung von einem Prozent pro Jahr kann nur mithilfe konkreter Konsolidierungsbemühungen eingehalten werden.

Die Konsolidierungsbeiträge des Personalkonsolidierungskonzeptes sind mit dem HSP 2016 weggefallen. Die Einsparungen können nicht realisiert werden, da die Gemeinde zusätzliches Personal für den Betrieb der Kindergärten benötigt. Zudem sind die Tarifierhöhungen höher ausgefallen als zuvor angenommen.

Die auf den Orientierungsdaten basierenden Plandaten sind daher zu optimistisch. Es besteht ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die Ansätze der Fachbereiche. Die Unterhaltungsaufwendungen sind gedeckelt, um einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Pauschale Deckelungen berücksichtigen jedoch keine Notwendigkeiten, wie sie beispielsweise bei Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen gegeben sind. Es bleibt daher abzuwarten, ob die Gemeinde die gleichbleibenden Ansätze tatsächlich halten kann. Bei einzelnen Positionen wie bei den Schülerbeförderungskosten plant die Gemeinde Aldenhoven Preissteigerungen ein. In den vergangenen Jahren sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bis auf 2010 und 2014 unter den geplanten Ansätzen geblieben. Die gpaNRW sieht insgesamt ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko.

Allgemeine Kreisumlage

Der vom Kreis Düren festgelegte Umlagesatz und die Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden beeinflussen die Höhe der jeweiligen allgemeinen Kreisumlage. Die Gemeinde Aldenhoven hat bei der Planung einen Umlagesatz von 46,17 Prozent berücksichtigt. Für den mittelfristigen Planungszeitraum hat sie die Wachstumsraten angewendet. Demnach steigen die Planwerte um jährlich 3,2 Prozent an. Die Gemeinde wirkt so dem Risiko entgegen, bei einer Erhöhung des Umlagesatzes oder ihrer Umlagegrundlagen nicht ausreichend Mittel eingeplant zu haben.

→ **Feststellung**

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Aldenhoven ist plausibel und basiert auf nachvollziehbaren Kriterien. Einige Positionen, deren Entwicklung für den Haushaltsausgleich sehr wichtig ist, beinhalten allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken.

Bei der Planung der Grundsteuer B sieht die gpaNRW ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko: Es besteht die Gefahr, dass der Rat die notwendigen Hebesatzerhöhungen

nicht beschließt. Auch die Anwendung der Orientierungsdaten bei den Personalaufwendungen ohne Konsolidierungsmaßnahmen stellt ein zusätzliches Risiko dar.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapital	19.448	17.630	14.165	12.607	11.587	6.874
Sonderposten	34.363	33.737	33.380	31.871	32.016	31.549
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	33.575	32.788	32.156	30.686	30.859	30.166
Rückstellungen	9.049	8.811	8.976	8.960	10.375	15.808
Verbindlichkeiten	31.730	30.744	32.429	34.141	31.887	31.625
Passive Rechnungsabgrenzung	1.395	1.679	1.505	1.569	1.596	1.662
Bilanzsumme	95.985	92.601	90.454	89.148	87.461	87.517
Eigenkapitalquoten in Prozent						
Eigenkapitalquote 1	20,3	19,0	15,7	14,1	13,2	7,9
Eigenkapitalquote 2	55,2	54,4	51,2	48,6	48,5	42,3

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Aldenhoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	7,9	3,0	53,8	33,6	22,2	37,7	45,6	39
Eigenkapitalquote 2	42,3	32,6	86,9	68,9	57,2	74,5	81,4	39

→ Feststellung

Die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde ist äußerst gering. Setzt man das strukturelle Defizit von 2,8 Mio. Euro dem Eigenkapitalbestand zum Jahresende 2015 entgegen, so ergibt sich eine strukturelle Eigenkapitalreichweite von nur etwas mehr als zwei Jahren. Somit ist die Gemeinde nicht weit von der bilanziellen Überschuldung entfernt.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Alden-hoven	Minimum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	7,5	7,5	51,0	32,5	20,9	37,2	41,6	18
Gesamteigenkapitalquote 2	40,5	40,5	86,0	68,0	52,3	72,9	81,4	18

Die Eigenkapitalquoten des Gesamtabchlusses sind noch geringer als die des gemeindlichen Kernhaushalts. Dadurch wird die schlechte Eigenkapitalsituation der vollkonsolidierten WOGA Wohnungsverwaltungsgesellschaft Aldenhoven GmbH & Co. KG deutlich.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.479	12.891	12.271	11.653	11.107	10.823
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	16.778	16.850	18.984	20.250	19.000	18.300
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	24	22	19	16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	566	693	685	502	571	879
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	352	18	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	555	292	464	372	219	472
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	1.343	970	1.134
Verbindlichkeiten gesamt	31.730	30.744	32.429	34.141	31.887	31.625
Rückstellungen	9.049	8.811	8.976	8.960	10.375	15.808
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	119	404	376	357	593
Schulden gesamt	40.779	39.674	41.809	43.477	42.619	48.026
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	2.279	2.237	2.365	2.508	2.332	2.270

Der Anstieg der Schulden ist auf die Entwicklung der Rückstellungen zurückzuführen. Die Höhe der Pensionsrückstellungen, die jährlich von der Rheinischen Versorgungskasse ermittelt wird, steigt kontinuierlich an. Im Jahr 2015 wirkt sich zudem die Bildung der Drohverlustrückstellung für die mögliche Gewerbesteuerzurückzahlung aus.

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Aldenhoven ändern sich im Eckjahresvergleich der Jahre 2010 und 2015 kaum. Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sinkt, da die Gemeinde Aldenhoven die Annuitäten bei der Kredittilgung beibehalten hat. Durch das in

den letzten Jahren gesunkene Zinsniveau haben sich die Zinsen reduziert und der Tilgungsanteil entsprechend erhöht. Auch die zurückhaltende Investitionstätigkeit der Gemeinde spielt hier eine Rolle.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Alden-hoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.270	171	3.059	1.284	585	1.132	1.955	39

Zu den Verbindlichkeiten zählen auch die erhaltenen Anzahlungen, Hier hat die Gemeinde insbesondere Mittel der Investitionspauschale für noch nicht beendete Investitionsmaßnahmen passiviert. Die reinen Kreditverbindlichkeiten, die die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich stellt, liegen in Aldenhoven Ende 2015 bei 2.090 Euro je Einwohner.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2014

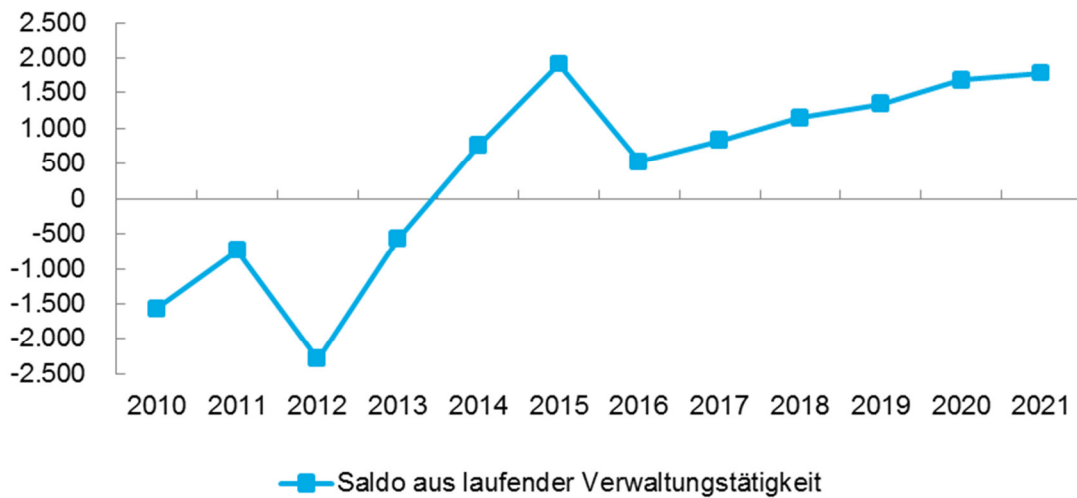
Alden-hoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.556	317	3.859	1.558	626	1.355	2.380	18

Die Verbindlichkeiten des gemeindlichen Kernhaushalts machen nahezu 90 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten aus. Angesichts der geringen Eigenkapitalausstattung der WOGA Wohnungsverwaltungsgesellschaft Aldenhoven GmbH & Co. KG sind deren Verbindlichkeiten jedoch zusätzlich auffällig.

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Werte 2010 bis 2015 gemäß der Jahresabschlüsse; Werte ab 2016 gemäß der Haushaltsplanung, Stand Haushaltsplan 2016.

Die Gemeinde Aldenhoven kann im Betrachtungszeitraum erstmals 2014 einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielen. Ab diesem Jahr kann sie das laufende Geschäft aus eigener Kraft finanzieren und ist nicht auf Liquiditätskredite angewiesen. Auch ohne die Stärkungspaktmittel wäre der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2015 und ab 2017 positiv. Obwohl die Stärkungsmittel ab 2017 degressiv abgebaut werden, steigt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Planungszeitraum an. Dies zeigt, dass die Konsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde Aldenhoven in der Planung greifen. Allerdings hängt die Entwicklung auch von den Risiken in der Haushaltsplanung ab.

Der hohe positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2015 spiegelt nicht die Entwicklung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung wieder. Dieses wird maßgeblich durch die aufwandswirksame Bildung der Rückstellung für die mögliche Gewerbesteuerzurückzahlung beeinflusst. Auf den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung hat dieser Vorgang keine Auswirkungen.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2015

Alden-hoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
137	-243	251	51	-36	74	131	39

➔ **Feststellung**

Die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde Aldenhoven ist ab dem Jahr 2014 gegeben. Dies ist wichtig, um die Aufnahme von Liquiditätskrediten zu vermeiden bzw. um diese abzubauen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Aldenhoven muss ihre Konsolidierungsmaßnahmen konsequent weiter verfolgen, um ihre Selbstfinanzierungskraft aufrechterhalten zu können. Die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit sollte die Gemeinde wie in den Jahren 2014 bis 2016 zur Tilgung ihrer Liquiditätskredite nutzen.

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 6 und 7 der Anlage dargestellt. Hier ist auch der Saldo aus Investitionstätigkeit abgebildet. Dieser ist seit dem Jahr 2011 durchgängig positiv. Das bedeutet, dass die investiven Einzahlungen, beispielsweise aus Zuwendungen, Beiträgen oder Verkaufserlösen, höher sind als die Auszahlungen für Investitionen. Dadurch kann die Gemeinde Investitionen ohne neue Investitionskredite finanzieren und diese sogar abbauen. Möglich ist dies durch die zurückhaltende Investitionstätigkeit der Gemeinde. Die Investitionsquote ist im Vergleich mit anderen Kommunen in allen Jahren stark unterdurchschnittlich.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2015

Alden-hoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
214	-243	293	105	58	124	214	17

Auf der Ebene des Gesamtabschlusses stellt die gpaNRW auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ab. Auch hier wird die positive Finanzsituation im Jahr 2015 deutlich.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Gebäude und Straßen

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen stellen neben den sonstigen Sachanlagen die einzige Position des Sachanlagevermögens dar, deren Wert von 2010 bis 2015 ansteigt. Der Grund liegt in dem Umbau des Kindergartens in Schleiden. Dieser wurde 2013 für die Betreuung der unter Dreijährigen ausgebaut.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens ist den Tabellen 2 bis 5 der Anlage zu entnehmen.

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur

Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2015

Vermögensgegenstand	GND Rahmentabelle		GND Aldenhoven	Durchschnittliche RND in Jahren zum 31.12.2015	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12.2015 (Anlagenbuchhaltung)
	von	bis				
Kindergärten / Kindertagesstätten massiv	40	80	80	36	55,0	101.142
Schulgebäude massiv	40	80	80	39	51,4	7.638.980
Hallen massiv	40	60	50	9	83,0	723.190
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	80	25	68,8	352.171
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	60	47	22,0	1.315.062
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheime	40	80	80	35	56,8	1.299.475

GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer

Die Gemeinde Aldenhoven hat meist die maximal mögliche Gesamtnutzungsdauer gewählt. Dadurch reduziert sich die jährliche Belastung der Abschreibungen, da diese über einen längeren Zeitraum verteilt werden. Andererseits bergen lange Nutzungsdauern auch das Risiko, dass ein Vermögensgegenstand vorzeitig außerplanmäßig abgeschrieben und ersatzbeschafft werden muss.

Aus bilanzieller Sicht wird insbesondere bei den Hallen (Großsporthalle Aldenhoven sowie die drei Turnhallen in Schleiden, Aldenhoven und Siersdorf) in naher Zukunft Reinvestitionsbedarf entstehen. Aufgrund ihrer Haushaltssituation ist die Investitionstätigkeit der Gemeinde Aldenhoven zurückhaltend. Den Werteverzehr ihres Vermögens hat die Gemeinde in dem Zeitraum von 2010 bis 2015 um durchschnittlich 37 Prozent durch Investitionen ausgeglichen. Im Planungszeitraum ab 2017 sind zudem geringere Auszahlungen aus Investitionstätigkeit als in den letzten Jahren vorgesehen. Dadurch wird sich der Werteverzehr weiter fortsetzen. Es ergeben sich Risiken, die die gpaNRW in dem Kapitel zu den haushaltswirtschaftlichen Risiken behandelt.

→ **Feststellung**

Die bilanziellen Gebäudewerte zeigen, dass die Gemeinde Aldenhoven perspektivisch Reinvestitionen tätigen muss. Durch die haushaltsbedingte zurückhaltende Investitionstätigkeit können Risiken für die zukünftige Haushaltsführung entstehen.

Für das Straßenvermögen kann kein Anlagenabnutzungsgrad berechnet werden. Die Auswertungen aus der Anlagenbuchhaltung enthalten keine eindeutige Beschreibung, ob es sich bei den Vermögensgegenständen um

- Straßen, Wege und Plätze mit einer Gesamtnutzungsdauer von 60 Jahren,
- Wege und Plätze in einfacher Bauart mit einer Gesamtnutzungsdauer von 30 Jahren oder
- „grüne Wege“ mit einer Gesamtnutzungsdauer von 99 Jahren

handelt. Daher kann keine differenzierte Betrachtung der einzelnen Straßenarten erfolgen.

Der Teilbericht Verkehrsflächen enthält Analysen und Handlungsempfehlungen zu diesem Thema.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Aldenhoven mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

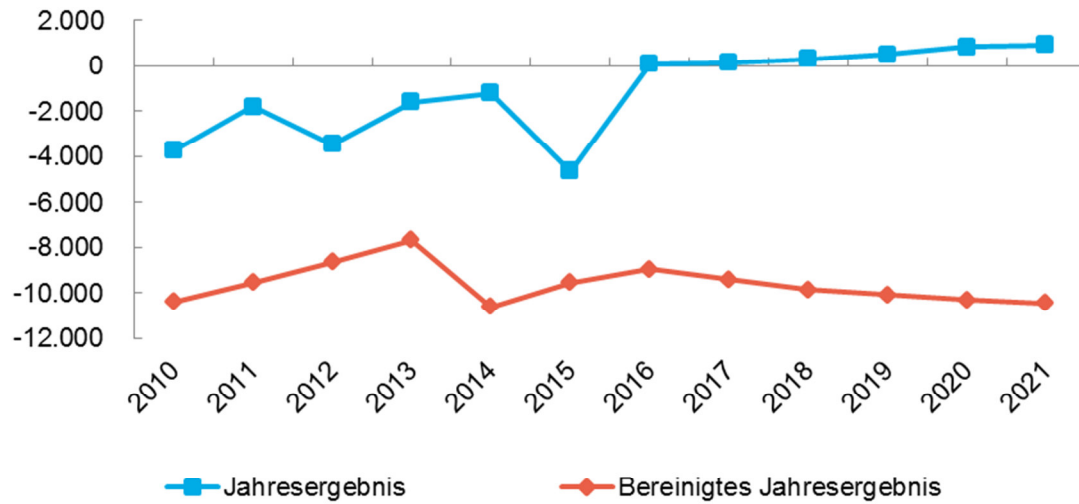
Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage, des Finanzausgleichs⁵ und der Konsolidierungshilfe nach dem StPaktG. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt.⁶

Die folgende Grafik zeigt, dass die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage, des Finanzausgleichs und der Konsolidierungshilfe sowie individuelle Sondereffekte die Jahresergebnisse der Gemeinde Aldenhoven stark beeinflussen.

⁵ Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, Ausgleichsleistungen, Schlüsselzuweisungen, Erstattung aus der Abrechnung Solidarbeitrag und Steuerbeteiligungen.

⁶ Erträge aus der Veräußerung und dem Abgang von Grundstücken und Bestandsveränderungen, Zinserträge aus Gewerbesteuernachzahlungen, Kreisumlage für die Kosten SGB II und SGB XII (Jahr 2010), Zinsaufwendungen aus Gewerbesteuererstattungen und sonstige ordentliche Aufwendungen (Zuführung zur Rückstellung aufgrund der möglichen Rückzahlungsverpflichtung der Gewerbesteuer-nachzahlung im Jahr 2015).

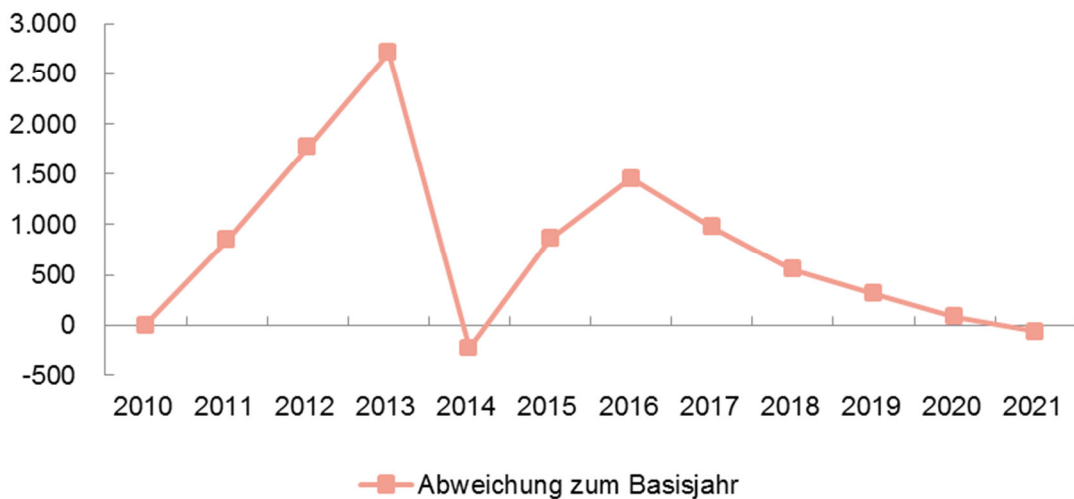
Jahresergebnisse und bereinigte Jahresergebnisse in Tausend Euro



Werte 2010 bis 2015 gemäß der Jahresabschlüsse; Werte ab 2016 gemäß der Haushaltsplanung, Stand Haushaltsplan 2016.

Die folgende Grafik zum kommunalen Steuerungstrend bezieht sich auf die Veränderungen der bereinigten Jahresergebnisse zum Basisjahr 2010. Sie macht somit die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Werte 2010 bis 2015 gemäß der Jahresabschlüsse; Werte ab 2016 gemäß der Haushaltsplanung, Stand Haushaltsplan 2016.

→ **Feststellung**

Der kommunale Steuerungstrend der Gemeinde Aldenhoven verläuft meist im positiven Bereich. Lediglich die bereinigten Jahresergebnisse 2014 und 2021 sind leicht schlechter als das des Jahres 2010. Die Gemeinde kann somit Preissteigerungen und Lohnerhöhungen im Laufe der Jahre vergleichsweise gut auffangen. Dies zeigt den Erfolg der Konsolidierungsbemühungen.

Im Gegensatz zu den bereinigten Jahresergebnissen verbessern sich die nicht bereinigten Jahresergebnisse zum Ende des Planungszeitraums. Dies zeigt, dass die bereinigten Positionen für den angestrebten Haushaltsausgleich der Gemeinde Aldenhoven von großer Bedeutung sind.

→ **Feststellung**

Die finanzielle Situation der Gemeinde Aldenhoven ist zu einem großen Teil von Erträgen abhängig, die die Gemeinde nicht unmittelbar selbst steuern kann.

In den Jahren 2011 bis 2013 ist zunächst eine deutlich positive Entwicklung des Steuerungstrends erkennbar: die bereinigten Ergebnisse dieser Jahre verbessern sich stetig gegenüber dem bereinigten Jahresergebnis 2010. Die positive Entwicklung lässt sich insbesondere auf folgende Aspekte zurückführen:

- Steigende Steuererträge bei den Grundsteuern (Hebesatzerhöhungen) und der Hunde- und Vergnügungssteuer (Erhöhung 2012 bzw. 2013).
- Höhere sonstige ordentliche Erträge im Jahr 2011 (Auflösung von Rückstellungen).
- Sinkende Personalaufwendungen, insbesondere 2013 aufgrund der Pensionierung von zwei Beamten und der langfristigen Erkrankung mehrerer Mitarbeiter ohne Lohnfortzahlung bzw. Verrentung auf Zeit.
- Sinkende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (z.B. Instandhaltung Grundstücke und Gebäude sowie Schülerbeförderungskosten).
- Sinkende bilanzielle Abschreibungen (aufgrund zurückgehender Investitionen).
- Sinkende sonstige ordentliche Aufwendungen (z.B. Einzelwertberichtigungen, Buchverluste, Aufwendungen für Wirtschaftsprüfer und gpaNRW sowie Fraktionszuwendungen).
- Sinkende Zinsaufwendungen (Abbau Investitionskredite, niedriges Zinsniveau, Zinsmanagement).

Im Jahr 2014 knickt der Steuerungstrend stark ein. Dies liegt daran, dass die Steuererträge in diesem Jahr nicht so stark ansteigen wie in den Jahren zuvor (keine Hebesatzerhöhung bei den Grundsteuern). Die Versorgungsaufwendungen steigen u.a. aufgrund der Pensionierung des ehemaligen Bürgermeisters an. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind höher als in den drei vorherigen Jahren, was v. a. auf den Wasserschaden in der Realschule, die Dachsachsanieerung der Großsporthalle und die Aufräumarbeiten nach dem Pfingststurm zurückzuführen ist. Zudem ist die Jugendamtsumlage um fast eine Mio. Euro höher ausgefallen als im Jahr zuvor.

In den Jahren 2015 und 2016 entwickelt sich der Steuerungstrend wieder positiv. Die Hebesätze für die Grundsteuern hat die Gemeinde erneut angehoben, was höhere Steuererträge mit sich bringt. Zudem führt die Einführung der Gewässerunterhaltungsgebühr zu höheren öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen steigen aufgrund der Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) an. Diese positiven Effekte können die steigenden Personalaufwendungen und Transferaufwendungen (Jugendamtsumlage, Asylbereich) auffangen.

Steigende Versorgungs- und Transferaufwendungen, höhere sonstige ordentliche Aufwendungen und steigende Zinsaufwendungen führen ab 2017 zu einer stetigen Abwärtsentwicklung des Steuerungstrends.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem die Gemeinde Aldenhoven weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Die Gemeinde möchte die Stärkungspaktberatung durch die gpaNRW nutzen, um weitere Konsolidierungsmöglichkeiten zu erschließen.

Im Jahr 2015 hat die Gemeinde Aldenhoven aufgrund der möglichen Rückzahlungsverpflichtung von Gewerbesteuernachzahlungen eine Drohverlustrückstellung gebildet. Damit begegnet sie dem Risiko, die zukünftigen Ergebnisrechnungen mit der Rückzahlung zu belasten. Sollte die Gemeinde die Gewerbesteuer zurückzahlen müssen, kann sie den Aufwand aus der Rückstellung decken. Die Gewerbesteuerumlage wird in dem Jahr der Zurückzahlung deutlich geringer ausfallen, da die Rückzahlung auf die Summe der Gewerbesteuereinzahlungen angerechnet wird. Die geringeren Gewerbesteuerzahlungen wirken sich dann im nächsten bzw. übernächsten Jahr positiv auf die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen aus. Sollte die Gemeinde nicht zur Zurückzahlung verpflichtet sein, muss sie die Rückstellungen auflösen und kann ihr Eigenkapital entsprechend erhöhen.

Daneben sieht sie mögliche Zinserhöhungen als größtes Risiko an. Die Planung der Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite unterstellt daher eine deutliche Erhöhung des Zinsniveaus.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Instandhaltungsaufwendungen ebenfalls ein Risiko für die Ertragslage darstellen. Die Beseitigung von Unwetterschäden, aber auch durch den Instandhaltungsstau entstandene Schäden, haben die Höhe der Instandhaltungsaufwendungen maßgeblich beeinflusst.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Aldenhoven sollte eine Investitionsstrategie entwickeln und umsetzen. Dies wird sie langfristig dabei unterstützen, die Risiken, die sich aus dem Instandhaltungsstau ergeben, zu reduzieren.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁷. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Die Erschließungsbeitragssatzung regelt, dass die Gemeinde zehn Prozent des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes trägt. Dementsprechend entfallen 90 Prozent des Aufwandes auf die Beitragspflichtigen. Dies entspricht der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes.

Die in der KAG-Beitragssatzung festgelegten Anteile der Beitragspflichtigen entsprechen durchgängig den Höchstwerten, die die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes vorsieht.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Aldenhoven hat ihre Beitragssatzungen so ausgestaltet, dass sie ihre Handlungsmöglichkeiten sehr gut ausnutzen kann.

Allerdings führt die Gemeinde kaum Maßnahmen aus, für die sie Beiträge abrechnet. Die Gemeinde Aldenhoven sollte prüfen, wie sie ihr Straßenvermögen möglichst wirtschaftlich erhalten kann. Dazu bedarf es einer Datenlage, die detaillierte Aussagen zu der Altersstruktur des Vermögens ermöglicht. Der Teilbericht Verkehrsflächen beinhaltet hierzu weitere Ausführungen.

⁷ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Gebühren

Die gpaNRW hat in einer Nachbetrachtung die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen sowie Straßenreinigung und Winterdienst untersucht.

Die Gemeinde Aldenhoven berücksichtigt bei der Gebührenkalkulation kalkulatorische Kosten. Die kalkulatorischen Abschreibungen berechnet sie dabei anhand der Wiederbeschaffungszeitwerte. Der kalkulatorische Zinssatz liegt derzeit bei 6,2 Prozent und entspricht der derzeitigen Rechtsprechung.⁸

→ Feststellung

Die Gemeinde Aldenhoven berücksichtigt bei den kalkulatorischen Kosten die möglichen Handlungsspielräume.

Die neu aufgestellte Kalkulation der Friedhofsgebühren, die diese Handlungsspielräume berücksichtigt, hat der Rat der Gemeinde Aldenhoven allerdings noch nicht beschlossen. Diese zielt auf eine vollständige Kostendeckung ab. Den Grünflächenanteil hat die Gemeinde örtlich ermittelt und auf 11,2 Prozent festgelegt.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Aldenhoven sollte die neue Gebührenkalkulation im Friedhofswesen beschließen.

Steuern

Das strukturelle Ergebnis 2015 beträgt -2,8 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 683 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B zu den 635 Hebesatzpunkten im Jahr 2015. Mit einem Hebesatz von 1.318 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesätze 2016

	Aldenhoven	Kreis Düren	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	339	350	323	272
Grundsteuer B	850	577	551	497
Gewerbesteuer	476	464	473	434

Die Gemeinde Aldenhoven hat alle Realsteuerhebesätze, insbesondere aber den der Grundsteuer B, im Rahmen des HSP angehoben.

⁸ OVG Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 13. April 2005 (9 A 3120/03) sowie VG Düsseldorf, Urteil vom 09. August 2010 (5 K 1552/10).

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Der Anteil der Pensionsrückstellungen der Gemeinde Aldenhoven an der Bilanzsumme beträgt derzeit rund zehn Prozent.

Von 2010 bis 2015 sind die Pensionsrückstellungen der Gemeinde Aldenhoven um rund eine Mio. Euro angestiegen. Dadurch und aufgrund der sinkenden Bilanzsumme hat sich der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme von acht auf zehn Prozent erhöht.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2015

Alden-hoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
10,0	3,9	14,8	8,1	6,6	7,8	9,0	39

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Aldenhoven rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Gemeinde Aldenhoven hat einen Anteil an dem Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds). Dieser hat einen Wert von 97.000 Euro zum Jahresende 2015. Da ihr keine bzw. nicht ausreichende Liquiditätsüberschüsse zur Verfügung stehen, hat sie keine weiteren Vorsorgelösungen getroffen.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2015

Kennzahl	Aldenhoven	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	90,1	79,5	107,9	96,6
Eigenkapitalquote 1*	7,9	3,0	53,8	37,7
Eigenkapitalquote 2	42,3	32,6	86,9	68,9
Fehlbetragsquote*	40,4	0,3	40,4	5,0
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	60,8	22,3	61,1	43,0
Abschreibungsintensität	7,5	4,7	16,2	10,3
Drittfinanzierungsquote	44,0	34,8	83,1	57,3
Investitionsquote*	45,4	14,7	240,6	77,4
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	67,2	61,3	114,9	89,8
Liquidität 2. Grades*	86,2	7,5	522,0	103,0
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	24	0	83	19
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote*	2,8	0,7	22,6	4,5
Zinslastquote*	6,5	0,0	6,5	0,9
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	44,3	38,2	79,8	57,7
Zuwendungsquote*	27,6	5,3	37,0	14,8
Personalintensität	14,9	10,9	26,4	17,8
Sach- und Dienstleistungsintensität	13,2	10,8	30,6	17,8
Transferaufwandsquote	40,9	32,5	61,2	44,8

* Die Kennzahl wird erheblich durch Extremwerte beeinflusst. Der (arithmetische) Mittelwert verliert daher an Aussagekraft. Die gpaNRW gibt daher als Vergleichswert den Median an.

Die Kennzahlen der Gemeinde Aldenhoven des Jahres 2015 werden zum Teil durch die Bildung der Drohverlustrückstellung beeinflusst. So ist beispielsweise die Zinslastquote aufgrund der Verzinsung der Gewerbesteuernachzahlung deutlich höher als in den Vorjahren.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagevermögen	93.583	91.649	89.480	87.502	85.798	84.323
Umlaufvermögen	2.278	769	840	1.523	1.522	2.899
Aktive Rechnungsabgrenzung	124	184	134	124	142	294

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bilanzsumme	95.985	92.601	90.454	89.148	87.461	87.517
Anlagenintensität in Prozent	97,5	99,0	98,9	98,2	98,1	96,4

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	18	15	11	12	11	20
Sachanlagen	91.821	89.890	87.925	85.864	84.100	82.803
Finanzanlagen	1.743	1.744	1.544	1.625	1.686	1.500
Anlagevermögen gesamt	93.583	91.649	89.480	87.502	85.798	84.323

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.607	11.464	11.286	10.742	10.252	9.995
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.347	1.325	1.287	1.499	1.455	1.411
Schulen	11.975	11.600	11.263	10.920	10.544	10.165
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	5.267	5.240	5.145	5.043	5.126	5.019
Infrastrukturvermögen	58.723	57.524	56.444	55.004	54.141	53.189
davon Straßenvermögen	34.900	34.146	33.524	32.640	32.098	31.372
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	22.899	22.479	22.018	21.515	21.044	20.581
sonstige Sachanlagen	2.902	2.737	2.500	2.656	2.582	3.023
Summe Sachanlagen	91.821	89.890	87.925	85.864	84.100	82.803

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	120	186	0
Beteiligungen	1.427	1.427	1.427	1.427	1.427	1.427
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	67	67	67	67	67	67
Ausleihungen	249	250	50	12	7	7
Summe Finanzanlagen	1.743	1.744	1.544	1.625	1.686	1.500
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	125	127	113	119	123	108

Tabelle 6: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.566	-734	-2.285	-566	755	1.908
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-16	448	770	386	628	489
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.582	-286	-1.516	-180	1.383	2.397
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.361	-302	1.278	885	-1.783	-986
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	780	-588	-238	705	-400	1.410
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	214	917	25	-218	498	103
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	993	328	-213	487	98	1.513

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	527	828	1.148	1.337	1.677	1.781
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	801	573	418	418	418	418
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	1.328	1.401	1.566	1.756	2.095	2.199
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-589	-607	-625	-625	-601	-581
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	739	794	942	1.130	1.494	1.618
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	739	794	942	1.130	1.494	1.618

Tabelle 8: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Steuern und ähnliche Abgaben	12.050	11.721	10.821	10.645	12.721	14.496
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.557	7.634	6.118	7.453	8.953	8.724
Sonstige Transfererträge	14	12	20	18	21	19
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.896	5.856	5.832	5.655	5.657	6.241
Privatrechtliche Leistungsentgelte	366	383	382	303	314	451
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	392	361	280	232	378	940
Sonstige ordentliche Erträge	671	1.031	651	707	764	819
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	18	1
Bestandsveränderungen	0	-264	0	0	0	-54
Ordentliche Erträge	25.946	26.735	24.104	25.013	28.825	31.636
Finanzerträge	108	113	267	226	579	1.087

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	14.012	14.545	14.951	15.422	15.867	16.326
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.159	9.578	10.254	10.553	10.803	11.010
Sonstige Transfererträge	10	10	10	10	10	10
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.206	6.186	6.163	6.113	5.975	5.971
Privatrechtliche Leistungsentgelte	375	380	380	380	380	380
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.955	3.254	3.217	3.204	3.201	3.207
Sonstige ordentliche Erträge	1.010	729	579	579	579	579
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	32.727	34.681	35.554	36.262	36.815	37.483
Finanzerträge	150	130	130	130	130	130

Tabelle 10: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalaufwendungen	5.014	4.936	5.016	3.563	4.888	5.234
Versorgungsaufwendungen	508	447	546	1.732	1.763	612
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.188	4.789	4.218	4.085	4.872	4.646
Bilanzielle Abschreibungen	2.699	2.559	2.388	2.296	2.364	2.450
Transferaufwendungen	11.827	11.651	11.007	11.106	12.809	14.358
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.623	3.478	3.596	3.398	3.382	7.802
Ordentliche Aufwendungen	28.859	27.860	26.770	26.180	30.079	35.102
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	937	807	1.065	663	528	2.287

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	5.607	5.688	5.704	5.656	5.672	5.543
Versorgungsaufwendungen	698	705	712	719	726	734
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.791	4.617	4.653	4.643	4.629	4.666
Bilanzielle Abschreibungen	2.426	2.401	2.377	2.331	2.195	2.209
Transferaufwendungen	15.246	17.158	17.717	18.295	18.609	19.228
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.361	3.429	3.415	3.428	3.436	3.441
Ordentliche Aufwendungen	32.128	33.998	34.579	35.072	35.266	35.820
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	662	681	801	830	852	875

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Aldenhoven im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	7
Fehlbetrag der OGS	9
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	11
→ Schulsekretariate	15
Organisation und Steuerung	18
→ Schülerbeförderung	20
Organisation und Steuerung	21

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Bei einer hohen Teilnahmequote der OGS-Betreuung kann die Gemeinde Aldenhoven den Fehlbetrag je OGS-Schüler unter dem Mittelwert halten. Dies liegt daran, dass die Kommune bei der Johannesschule in Siersdorf von Leistungen des Kreises Düren profitiert. Der Kreis trägt den überwiegenden Anteil der Kosten; Aldenhoven beteiligt sich nur mit einem Personalkostenanteil. Die Gemeinde verzeichnet 183 Euro weniger Fehlbetrag für die OGS als der Durchschnitt der Vergleichskommunen; liegt aber noch über dem 1. Quartil. Für die Betreuung hält Aldenhoven weniger Fläche je OGS-Schüler/in vor. Allerdings ist das nicht gleichzeitig mit weniger Aufwand verbunden. Der Aufwand liegt – bedingt durch ältere Schulgebäude – nur im Durchschnitt der Vergleichskommunen. Handlungsempfehlungen sieht die gpaNRW insbesondere noch bei der Heranziehung der Elternbeiträge. Auch die Steuerung könnte weiter optimiert werden.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Aldenhoven mit dem Index 3.

Schulsekretariate

Anhand von festgelegten Benchmarks für Grundschulen und weiterführende Schulen ermittelt die gpaNRW ein Stellenpotenzial bei den Sekretariatskräften von einer halben Vollzeit-Stelle. Das Stellenpotenzial bezieht sich nur noch auf auslaufende Schulen (Haupt- und Realschule). Spätestens 2019 wird das ermittelte Potenzial umgesetzt sein. Vorher sieht die Gemeinde Aldenhoven keine Möglichkeiten, das Potenzial zu verwirklichen. Das Auslaufen der Schulen und der Zuwachs bei der Gesamtschule bedingen zunächst noch einen erhöhten Arbeitsaufwand. Die Vertragsgestaltung der Sekretariatskräfte ist flexibel ausgestaltet und optimiert. Zur Unterstützung der Steuerung sollte die Gemeinde die Kennzahlen dieses Berichtes verwenden. Aldenhoven überlegt, die Eingruppierung der Sekretariatskräfte der Gesamtschule auf Entgeltstufe 6 anzuheben. Diesbezüglich sollten die erforderlichen Kriterien der Vergütungsordnung vorher genau geprüft werden.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Aldenhoven mit dem Index 4.

Schülerbeförderung

Die Gemeinde Aldenhoven hatte 2015 Aufwendungen von rund 319.000 Euro für die Schülerbeförderung. Die Gemeinde befördert vergleichsweise wenig Schüler/innen. Aldenhoven verfügt über gute Gemeindestrukturen. Die Kommune hat eine unterdurchschnittliche Gesamtgröße und ist damit komprimierter. Zudem weist sie eine hohe Bevölkerungsdichte auf. Darüber hinaus wirkt sich die niedrige Einpendlerquote begünstigend aus. Allerdings gibt die Gemeinde mehr Geld je befördertem Schüler/in als die Vergleichskommunen aus. Ein großer Anteil der Schüler/innen wird mit Spezialverkehr befördert. Die Gemeinde Aldenhoven hat sich im März 2017 ein Konzept für die Schülerbeförderung vom Aachener Verkehrsverbund erstellen lassen. Hieraus und durch das Auslaufen von Haupt- und Realschule werden sich künftig Änderungen ergeben. Die Gemeinde Aldenhoven sollte diese Änderungen nutzen, um Strecken, Schulzeiten und Intervalle mit dem Verkehrsunternehmen abzustimmen. Darüber hinaus sollte der Schüler-spezialverkehr regelmäßig ausgeschrieben werden, um den Wettbewerb zu steigern und die Kosten zu senken. Auch Anreize zum Verzicht auf Schülerbeförderung könnten geprüft werden. Um die Transparenz zu fördern, sollten die Kennzahlen dieses Berichtes fortgeschrieben werden.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen. Aus dem Nachfrageverhalten der Betreuungszeiten in den Kindergärten können Rückschlüsse auf den Betreuungsbedarf in den Grundschulen gezogen werden. Nach den bisherigen Erfahrungen der gpaNRW steigt der Bedarf nach 45-Stunden-Betreuung in den Kindergärten in vielen Kommunen an. Es ist davon auszugehen, dass damit später auch ein entsprechender Bedarf für den Offenen Ganztag besteht, weil sich die Eltern hierauf eingestellt haben.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagsschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagsschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Aldenhoven

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	13.709	13.611	13.672	13.932	13.932	13.587	13.594	13.603
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	671	686	687	758	758	642	646	624
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	550	515	523	507	507	499	472	477

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01. Januar)

Die Einwohnerzahlen 2016 von IT.NRW lagen zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor. Deshalb hat die gpaNRW provisorisch die Zahlen aus 2015 übertragen. Die Gesamteinwohnerzahl schwankt; für 2020 wird zunächst ein Rückgang prognostiziert. Das wirkt sich auch auf die Kinderzahlen aus. Insbesondere die Zahl der 0- bis unter 6-Jährigen sinkt nach den Prognosewerten in 2020 um 116 Kinder. Die Zahl der Grundschulkinder reduziert sich zunächst nur geringfügig um acht Kinder. Nach Angaben der Gemeinde Aldenhoven ist die Geburtenrate stabil. Darüber hinaus gibt es ein großes Neubaugebiet. Aldenhoven erhofft sich hierdurch beständige Schülerzahlen. Auch Wanderungsbewegungen und die Flüchtlingssituation haben Einfluss auf die künftige Planung. Die Kommune hatte 2016 acht Kinder aus Flüchtlingsfamilien in der OGS-Betreuung. Die Demografie-Daten sind auch für die Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen. Der Offene Ganzttag wird in Aldenhoven derzeit noch nicht in die Schulentwicklungsplanung eingebunden.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Aldenhoven sollte den Offenen Ganzttag mit der Schulentwicklungsplanung verknüpfen, um einen Gesamtüberblick über die notwendigen Betreuungsbedarfe in den Schulen zu gewährleisten. Hierdurch können Steuerung und Transparenz (z.B. über die Auslastung) verbessert werden.

Organisation und Steuerung

In Aldenhoven gibt es zwei Grundschulen – die Gemeinschaftsgrundschule Aldenhoven (GGS Aldenhoven) und die Johannesschule Siersdorf. In beiden Schulen wird die Offene Ganztagsbetreuung angeboten. Die Betreuung der Kinder erfolgt durch verschiedene Träger. Darüber hinausgehende Betreuungsformen (z.B. Schule von acht bis eins) gibt es nicht.

Im Januar 2004 hat der Förderverein der Johannesschule in Siersdorf die Betreuung übernommen. Der Förderverein ist als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Ursprünglich hatte der Verein eine „Spiel- und Lernstube“, die sich sehr gut etabliert hat. Die Ressourcen der „Spiel- und Lernstube“ sind in den Offenen Ganzttag übernommen worden. Die Betreuung erfolgt bis 16:30 Uhr. Der Verein erbringt bei Bedarf sozialpädagogische Hilfen. Hierüber ist ein enger Kontakt mit dem Kreisjugendamt gegeben. Über die Durchführung der OGS besteht eine Ver-

einbarung zusammen mit dem Kreis Düren³. Die Vereinbarung hatte nach § 13 ursprünglich eine Gültigkeit bis Ende des Schuljahres 2009/2010 mit einer Verlängerungsklausel um jeweils drei Jahre, wenn sie nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 18 Monaten zum Ablauf des Schuljahres gekündigt wird. Durch Änderungsvereinbarung von Februar 2012 wurde die Kündigungsfrist auf sieben Monate vor Ende der jeweiligen Vereinbarungslaufzeit verkürzt.

→ **Feststellung**

Die Verkürzung der Kündigungsfrist auf sieben Monate ist positiv zu sehen, weil sich hierdurch eine höhere Flexibilität für die Gemeinde Aldenhoven ergibt.

Die Vertragslaufzeit von jeweils drei Jahren ist recht lang; allerdings würde die Vereinbarung nach § 12 auch ihre Gültigkeit verlieren, wenn das Angebot der OGS durch die Gemeinde Aldenhoven als Schulträgerin zurückgenommen wird.

In der Gemeinschaftsgrundschule Aldenhoven (GGs Aldenhoven) wird die OGS seit August 2009 über den Sozialdienst katholischer Frauen Düren e.V. wahrgenommen. Es wird eine Betreuung bis 16:00 Uhr angeboten. Über die Betreuungsleistungen gibt es einen Rahmenvertrag⁴. Weitere Einzelheiten zur Ausgestaltung, dem Umfang und der Art und Weise des Betriebes werden in einem gesonderten Kooperationsvertrag⁵ thematisiert. Der Rahmenvertrag mit der GGs Aldenhoven ist unbefristet geschlossen worden; kann aber mit einer Frist von vier Monaten zum 31. Juli jeden Jahres – ohne Angabe von Gründen – gekündigt werden. Der Kooperationsvertrag läuft jeweils für ein Jahr vom 01. August bis 31. Juli. Er verlängert sich automatisch, wenn er nicht vorher gekündigt wird. Auch hier besteht eine Kündigungsfrist von vier Monaten zum 31. Juli.

→ **Feststellung**

Die jährliche Kündigungsfrist ermöglicht der Gemeinde Aldenhoven bei Bedarf ein flexibles Agieren und ist somit positiv zu sehen.

Die Gemeinde selbst hält 0,44 Stellenanteile für Verwaltungstätigkeiten und die Heranziehung der Elternbeiträge vor. Die Koordination erfolgt innerhalb des Fachbereiches I in der Abteilung 3 – Schulen, Jugend, Kindergärten.

Es gibt keine örtliche Konzeption zur Umsetzung der OGS bezogen auf die Kommune (Gesamtkonzept, Leitbild). Die Schwerpunkte sind vom jeweiligen Schulstandort abhängig. Grundsätzliches Ziel des Offenen Ganztags ist eine gute pädagogische Betreuung. Die inhaltliche Ausgestaltung wird zwischen Schule und Maßnahmeträgern im Einvernehmen mit der Gemeinde bzw. dem Kreis festgelegt. Planungen erfolgen in Absprache mit der Gemeinde. Die Leitungen der OGS bündeln die Informationen und dienen als zentraler Ansprechpartner vor Ort. In beiden Schulen bekommen die Kinder ein gemeinsames Mittagessen und sie werden bei den Hausaufgaben betreut. Darüber hinaus finden verschiedene Förder-, Kreativ- und Sportangebote sowie Projektarbeit statt. In der Johannesschule Siersdorf erfolgt darüber hinaus eine verstärkte Ausrichtung auf die sozialpädagogische Arbeit. Ziel ist es, die Kinder sprachlich, kulturell

³ Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Erbringung von Leistungen gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) – durch den Förderverein der Johannesschule Siersdorf im Verbund mit der Gemeinde Aldenhoven als Schulträgerin der Johannesschule – Gemeinschaftsgrundschule in Aldenhoven-Siersdorf -

⁴ Rahmenvertrag zum Betrieb einer Offenen Ganztageschule an der GGs Aldenhoven

⁵ Kooperationsvertrag zum Betrieb einer Offenen Ganztageschule an der GGs Aldenhoven

und sozial zu integrieren. Die Erzieherinnen arbeiten bei Bedarf familienergänzend bzw. familienersetzend. Die OGS koordiniert auch die Angebote in den Ferienzeiten mit entsprechenden Freizeit- und Betreuungsangeboten. Regelmäßige Treffen in Form von „runden Tischen“ finden nicht statt. Bei Bedarf erfolgt ein gemeinsamer Austausch. Für 2017 ist beispielsweise eine Präventionskonferenz geplant.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Aldenhoven finanziert die OGS mit. Runde Tische, in denen grundsätzliche Dinge zwischen Gemeinde, Träger und den Schulen besprochen werden, erhöhen die Steuerungsqualität. Sie sind gut geeignet, um die Bedarfe aller Beteiligten miteinander abzusprechen und sich aktiv in die Umsetzung der OGS einzubringen. Die Gemeinde Aldenhoven sollte dieses Instrument nutzen.

Im Haushalt gibt es ein eigenes Produkt für den Offenen Ganzttag. Allerdings werden innere Leistungsverrechnungen - insbesondere der Gebäudeaufwand – nur auf das Hauptprodukt Schule verrechnet. Insofern wird der Gesamtaufwand für den Offenen Ganzttag nicht deutlich. Darüber hinaus werden noch keine steuerungsrelevanten Kennzahlen gebildet.

→ **Empfehlung**

Zur Unterstützung der strategischen Steuerung sollte die Gemeinde Aldenhoven die Kennzahlen dieses Berichtes fortschreiben. Hierdurch kann für Verwaltung und Politik noch mehr Transparenz geschaffen werden.

Fehlbetrag der OGS

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Als Schulträger trägt die Gemeinde die gesamten Kosten, die mit dem Betrieb der Offenen Ganzttagsschule entstehen. Grundsätzlich haben die Kommunen einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen⁶. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Die Gemeinde Aldenhoven hat folgende Aufwendungen:

- Aufwand für die Durchführung der OGS incl. Ferienzeiten und Brückentagen, Fortbildungskosten, Stundenhonorare, Kosten für Krankheitsvertretungen, Verwaltungsanteile sowie
- Raumkosten (Investitionen, Unterhaltung), Kosten für die Einrichtung und die Reinigung.

⁶ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganzttagsschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Weil die inneren Leistungsverrechnungen und somit auch der Gebäudeaufwand für den Offenen Ganzttag nur im Hauptprodukt Schulen dargestellt werden, hat die gpaNRW die erforderlichen Finanzdaten für das Vergleichsjahr 2015 in Zusammenarbeit mit der Stadt ermittelt. Für die Vorjahre war dies nicht ohne erhöhten Verwaltungsaufwand zu leisten; deshalb hat die gpaNRW hierauf verzichtet. Es kann daher keine Entwicklung der Kennzahlen im Zeitvergleich dargestellt werden.

Die Aufwendungen lagen 2015 bei insgesamt rund 453.000 Euro. Von den Aufwendungen entfallen 82 Prozent auf Transferaufwand, 14 Prozent entfallen auf Gebäudeaufwand und der Rest auf Personalaufwand für Koordination und Verwaltung. Die gpaNRW stellt nachfolgend den Aufwand in Bezug zu den 232 betreuten OGS-Schülern.

Aufwand je OGS-Schüler 2015

Alden-hoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.952	1.713	4.201	2.494	2.010	2.373	2.776	19

Die Gemeinde Aldenhoven wendet 542 Euro weniger je OGS-Schüler auf als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Damit positioniert sich Aldenhoven bei den 25 Prozent der Kommunen mit dem niedrigsten Aufwand.

Die Gemeinde profitiert bei der Johannesschule Siersdorf von einer Vereinbarung mit dem Kreis Düren. Aldenhoven zahlt für die OGS-Betreuung lediglich 30 Prozent der Personalkosten der Leiterin und der Honorarkräfte. In 2015 waren das 16.764 Euro. Die restlichen 70 Prozent werden vom Kreis Düren an den Träger gezahlt; ebenso die Personalkosten für drei Erzieher/innen und die Ergänzungskraft. Darüber hinaus leistet der Kreis eine jährliche Grundpauschale für die pädagogische Arbeit einschließlich der Elternarbeit. Verwendungsnachweise und Tätigkeitsberichte sind dem Kreis vorzulegen. Ihm obliegt auch die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuschüsse.

Den Aufwendungen stehen Erträge von rund 321.000 Euro gegenüber. Die Erträge bestehen zu 83 Prozent aus Zuweisungen; die restlichen Prozentanteile entfallen auf Elternbeiträge. Bislang wurden 0,1 Lehrerstellen kapitalisiert, was zu einer zusätzlichen Zuweisung des Landes von 250 Euro pro Schüler/in und Schuljahr führt. Ab 2018 sollen die Stellenanteile als Lehrerstellen in Anspruch genommen werden.

→ Feststellung

Die Erträge werden sich ab 2018 verringern, weil durch den Wegfall der Kapitalisierung weniger Landeszuweisungen gezahlt werden.

Es ergibt sich ein Fehlbetrag für den Offenen Ganzttag von rund 131.000 Euro. Bezogen auf die 232 betreuten OGS-Schüler liegt der Fehlbetrag bei 567 Euro pro Schüler/in.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015

Alden-hoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
567	96	1.714	750	377	671	1.005	19

Die Gemeinde Aldenhoven verzeichnet pro OGS-Schüler 183 Euro weniger Fehlbetrag als der Durchschnitt der Vergleichsstädte.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung⁷ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Eine Besonderheit in Aldenhoven besteht darin, dass für die Betreuung der Kinder in der Johannesschule Siersdorf keine Elternbeiträge vereinnahmt werden. Die Betreuung ist kostenlos⁸. Hintergrund ist die sozialpädagogische Ausrichtung der Spiel- und Lernstube. Hiernach soll gewährleistet werden, dass kein Kind von Angeboten ausgeschlossen wird, weil die Eltern keine Elternbeiträge zahlen können oder wollen. In der Johannesschule Siersdorf trägt der Kreis Düren den größten Anteil der Finanzierung. Hierdurch steht sich die Gemeinde deutlich besser, als wenn sie den regulären Eigenanteil zahlen müsste. Insofern wurde die Regelung zu den Elternbeiträgen von Aldenhoven entsprechend akzeptiert.

Es werden daher ausschließlich Elternbeiträge für die Betreuung in der GGS Aldenhoven erhoben. Hier wurden 2015 insgesamt 53.530 Euro vereinnahmt. Den Erträgen stehen Aufwendungen von rund 453.000 Euro gegenüber. Die Elternbeitragsquote beträgt 11,8 Prozent.

Elternbeitragsquote in Prozent 2015

Alden-hoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,8	7,1	43,3	25,3	17,3	27,4	34,6	19

⁷ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

⁸ § 3 Ziffer 3. der Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Erbringung von Leistungen gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) – durch den Förderverein der Johannesschule Siersdorf im Verbund mit der Gemeinde Aldenhoven als Schulträgerin der Johannesschule – Gemeinschaftsgrundschule in Aldenhoven-Siersdorf -

Die Gemeinde Aldenhoven gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit der niedrigsten Elternbeitragsquote.

→ **Feststellung**

Die niedrige Elternbeitragsquote wirkt sich belastend auf den Fehlbetrag für den Offenen Ganzttag aus.

Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro 2015

Alden-hoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
231	122	1.320	636	466	640	837	19

Pro Schüler nimmt Aldenhoven 405 Euro weniger ein als der Durchschnitt der Vergleichsstädte. Die gpaNRW hat die Elternbeitragsatzungen der bislang geprüften Gemeinden verglichen. Nachfolgend die wesentlichen Ergebnisse hieraus:

Die Gemeinde Aldenhoven zieht die Eltern auf der Grundlage einer Satzung zu Beiträgen für die Betreuung in der GGS Aldenhoven heran⁹. Beiträge für die Mittagsverpflegung und für Ferienangebote erhebt der Träger selbst. Positiv ist zu sehen, dass die Gemeinde Aldenhoven im Gegensatz zu anderen Kommunen keine grundsätzliche Geschwisterkindbefreiung festgelegt hat. Der Beitrag für Geschwisterkinder ist nach dem Bruttojahreseinkommen gestaffelt. Der niedrigste Beitrag liegt bei fünf Euro, der Höchste bei 60 Euro. Weitere Kinder sind beitragsfrei gestellt.

Es ergeben sich noch folgende Handlungsempfehlungen:

- Der Höchstbeitrag für die Heranziehung der Beitragspflichtigen liegt bei einem Jahreseinkommen von 85.897 Euro. 25 Prozent der Vergleichskommunen erheben den Höchstbeitrag bereits bei einem Jahreseinkommen von 61.000 Euro. Die Gemeinde Aldenhoven könnte die höchste Einkommensstufe herabsetzen, um hierdurch früher den möglichen Höchstbeitrag zu erzielen.
- Die Gemeinde Aldenhoven schöpft den Höchstbetrag von 180 Euro bei der Beitragserhebung nicht aus. Der höchste zu zahlende Beitrag liegt bei 150 Euro. Für eine angemessene Beteiligung der Eltern an einer qualitativ hochwertigen Ganztagsbetreuung sollte die Gemeinde Aldenhoven den Höchstbetrag für die Beitragsheranziehung weiter ausschöpfen.
- Innerhalb der einzelnen Beitragsstufen liegen die Beitragssätze der anderen Städte teilweise höher. Die Gemeinde Aldenhoven könnte die Beiträge weiter anheben, um die Einnahmen zu steigern. Die Beitragssatzung datiert vom 28. Mai 2015. Eine aktuelle Anpassung wäre möglich.

⁹ Satzung über die Erhebung von Gebühren im Rahmen der Offenen Ganztagschule – Gemeinschaftsgrundschule Aldenhoven – (OGS-Gebührensatzung) vom 28.05.2015

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Aldenhoven sollte ihre Satzung hinsichtlich der maximal möglichen Beitragsätze aktuell halten. Das Maximum bei den Einkommensgrenzen sowie die Staffelung der Einkommensgrenzen sollten ertragserhöhend angepasst werden.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Teilnahmequote stellt sich im Zeitvergleich wie folgt dar:

Teilnahmequote im Zeitvergleich

	2013	2014	2015	2016
Zahl der Grundschüler	524	510	512	510
Anzahl der Betreuungsplätze OGS	234	249	232	235
Anteil OGS in Prozent	45	49	45	46

Die Zahl der Grundschüler variiert im Zeitvergleich nur leicht. Auch die Zahl der Betreuungsplätze bleibt mit Ausnahme eines leichten Anstieges in 2014 vergleichsweise konstant, so dass sich die Teilnahmequote nur leicht verändert.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Alden-hoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
45,3	19,3	82,1	37,5	30,8	32,1	41,4	19

→ **Feststellung**

Durch die hohe Teilnahmequote an der OGS muss die Gemeinde Aldenhoven ein breiteres Versorgungsangebot vorhalten (z.B. mehr Räume) als andere Kommunen.

Die Gemeinde hat keine konkreten Betreuungsquoten für den Offenen Ganzttag festgelegt. Jedes Kind, das einen Betreuungsplatz braucht, soll auch einen Platz bekommen. Als vorrangiges Ziel für die Betreuung ist eine Versorgung von Kindern definiert worden, deren Familienstrukturen keine andere Betreuung ermöglichen – beispielsweise wenn beide Elternteile arbeiten müssen. Es besteht allerdings kein Anspruch auf Aufnahme, wenn keine freien Plätze vorhanden sind. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung. Nach Angaben der Gemeinde Aldenhoven gibt es derzeit keine Wartelisten. Die Gruppenstärke liegt im Schnitt bei 25,8 Kindern. Es sind insgesamt neun Gruppen vorhanden. Die Belegquote lag 2015 bei 103 Prozent und steigt 2016 auf 104 Prozent.

→ **Empfehlung**

Die Teilnahme- und Belegquote sollte in die haushaltswirtschaftlichen Planungen und in die Schulentwicklungsplanung einbezogen werden. Hierdurch können Prognosewerte zu Bedarfen und Aufwendungen abgeleitet werden. Auch evtl. Ausbauziele sollten definiert werden. Insbesondere wenn Investitionen geplant sind, muss geschaut werden, ob künftig der entsprechende Bedarf besteht.

Flächen für die OGS-Nutzung

Die Schulträger haben die notwendige Infrastruktur für die OGS bereitzustellen:

- Für Angebote außerschulischer Partner sollen Schulräume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
- Der Schulträger ermöglicht den Schülern die Einnahme eines Mittagessens. In Ganztagschulen stellt er hierfür Räume, Sach- und Personalausstattung zur Verfügung.

Die Investitionen in gesonderte OGS-Räume beeinflussen langfristig den Haushalt der Kommune. Bevor OGS-Räume neu geschaffen werden, sollte die vorhandene Schulfläche möglichst effizient genutzt werden.

Die Gemeinde Aldenhoven hat die OGS in den Grundschulen im Bestand umgesetzt; es werden Räumlichkeiten und sanitäre Einrichtungen der Schulen genutzt. Derzeit sind keine Investitionen geplant.

→ Feststellung

Es ist wirtschaftlich positiv zu sehen, dass die Gemeinde Aldenhoven die OGS in den vorhandenen Räumlichkeiten umgesetzt hat. Hierdurch konnten Aufwendungen für Neubauten vermieden werden.

Die Gemeinde Aldenhoven hält insgesamt 928 m² Fläche in den Grundschulen für die OGS vor. Bezogen auf die 232 OGS-Schüler liegt die Fläche pro Schüler bei vier Quadratmetern.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2015

Aldenhoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,00	2,81	15,52	7,39	5,40	6,10	8,83	18

Insgesamt 75 Prozent der Kommunen haben ein höheres Flächenangebot für ihre OGS-Schüler/innen.

Die gpaNRW hat den Gebäudeaufwand der Grundschulen (Unterhaltung, Bewirtschaftung, Abschreibungen) entsprechend der Flächenangaben für die OGS anteilig umgelegt. In 2015 lag der anteilige Aufwand bei rund 62.000 Euro. Pro m² gibt Aldenhoven damit rund 67 Euro aus und liegt damit genau im Mittelwert der Vergleichskommunen.

→ Feststellung

Trotz einer geringeren OGS-Fläche liegt der Gebäudeaufwand nur im Durchschnitt der Vergleichskommunen und nicht darunter. Auch das wirkt sich entsprechend nachteilig auf den Fehlbetrag der OGS-Betreuung aus.

Die Gemeinde Aldenhoven hat ältere Schulgebäude, die einen entsprechenden Aufwand erfordern.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Aldenhoven hatte 2015 und 2016 insgesamt 2,26 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten; davon 0,82 Stellen in den Grundschulen und 1,44 Stellen in den weiterführenden Schulen. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte¹⁰. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

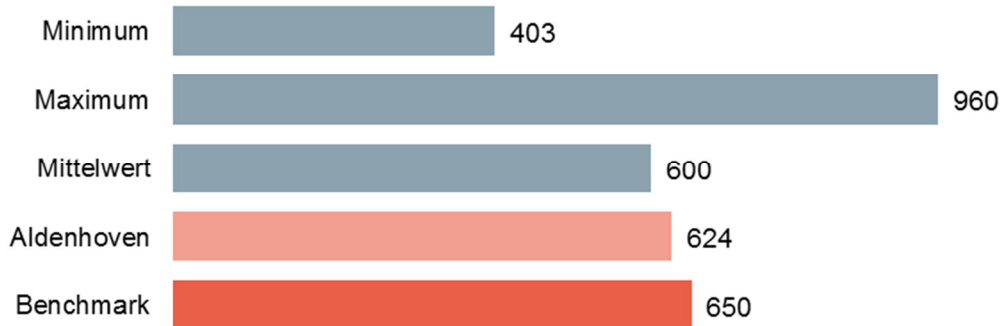
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2015

Alden-hoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
94	48	116	88	76	92	95	18

Die Höhe der Personalaufwendungen ist abhängig vom quantitativen Personaleinsatz und vom Vergütungsniveau. Das Vergütungsniveau ist im Vergleich nicht erhöht. Je Vollzeit-Stelle gibt die Gemeinde 46.400 Euro aus und positioniert sich damit unter dem Mittelwert von 47.372 Euro. Für den quantitativen Personaleinsatz ist die Anzahl der betreuten Schüler ein Indikator. Die gpaNRW betrachtet daher nachfolgend die Schülerzahlen je Vollzeit-Stellen unterteilt nach Grundschulen und weiterführenden Schulen.

¹⁰ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2015



Aldenhoven	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
624	506	598	645	18

→ **Feststellung**

Im Vergleich zum Benchmark ergibt sich ein marginales Stellenpotenzial von 0,03 Vollzeit-Stellen im Grundschulbereich.

Zeitverlauf Stellenpotenzial

	2015	2016
Schüler Grundschule	510	512
Vollzeit-Stellen Schulsekretariate	0,82	0,82
rechnerisches Stellenpotenzial - gemessen am Benchmark -	0,04	0,03

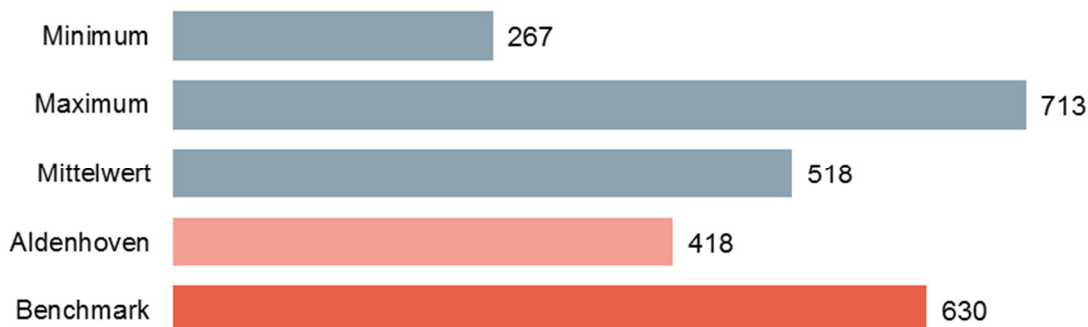
Es ergibt sich ein geringfügiges Potenzial. Ausgehend von einer Vollzeit-Stelle mit 39 Wochenstunden liegt das Potenzial in Stunden 2016 bei 1,17 Stunden.

→ **Feststellung**

Für den Grundschulbereich sieht die gpaNRW derzeit keine Handlungsnotwendigkeit.

Allerdings sollte die Gemeinde Aldenhoven die Entwicklung der Schülerzahlen weiter verfolgen und den Personaleinsatz entsprechend des Benchmarks ausrichten.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2015



Aldenhoven	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
418	433	516	619	17

Die Gemeinde Aldenhoven positioniert sich bei den 25 Prozent der Kommunen mit den geringsten Schülerzahlen je Vollzeit-Stelle.

→ **Feststellung**

Orientiert am Benchmark ergibt sich ein Stellenpotenzial von 0,48 Vollzeit-Stellen.

Zeitverlauf Stellenpotenzial

	2015	2016
Schüler Hauptschule	150	125
Vollzeit-Stellen Schulsekretariate	0,55	0,55
rechnerisches Stellenpotenzial - gemessen am Benchmark -	0,31	0,35
Schüler Realschule	227	149
Vollzeit-Stellen Schulsekretariate	0,40	0,40
rechnerisches Stellenpotenzial - gemessen am Benchmark -	0,04	0,16
Schüler Gesamtschule	225	354
Vollzeit-Stellen Schulsekretariate	0,49	0,49
rechnerisches Stellenpotenzial - gemessen am Benchmark -	0,13	0,07
Stellenpotenzial insgesamt	0,48	0,58

Sowohl die Haupt- als auch die Realschule sind auslaufend. Es konnten noch keine Stellenanteile bei den Schulsekretärinnen eingespart werden, weil durch Umzug, Archivierung, wechselnde Schulleitungen, etc. derzeit noch viele zusätzliche Aufgaben anfallen. Nach dem Auslaufen beider Schulen Mitte 2019 sollen die Stellenanteile abgebaut werden. Es ist ein entsprechend befristeter Vertrag geschlossen worden. Möglichkeiten, Stellenanteile vorher zu reduzieren, sieht die Gemeinde Aldenhoven nicht. Hierfür ist der bestehende Arbeitsaufwand derzeit noch zu hoch.

Gleichzeitig fallen für den Aufbau der Gesamtschule Aldenhoven-Linnich Zusatzaufgaben an (Neuanlage Sekretariat, vermehrte Personaleinstellungen, etc.). Die Festsetzung der Arbeitszeit der Schulsekretärin an der Gesamtschule erfolgt in Absprache mit der Stadt Linnich. Die Kosten werden zwischen beiden Kommunen aufgeteilt. Der Sekretariatskraft standen durch den Aufbau der Schule zunächst weniger Schüler gegenüber. Die Schülerzahlen werden sich künftig weiter erhöhen, so dass der Auslastungsgrad ansteigt. Das Stellenpotenzial für die Gesamtschule ist bereits in 2016 nur noch in geringem Umfang vorhanden.

Gesamtpotenzial Schulsekretariate

Handlungsfeld	Stellenpotenzial 2015	Stellenpotenzial 2016
Grundschulen	0,0	0,0
Weiterführende Schulen	0,5	0,6
Gesamtsumme	0,5	0,6

Die gpaNRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich für 2015 ein monetäres Stellenpotenzial von 25.000 Euro, das für 2016 auf 30.000 Euro steigt. Ausgehend von einer Vollzeit-Stelle mit 39 Wochenstunden liegt das Einsparpotenzial 2015 bei 19,5 Wochenstunden und für 2016 bei 23,4 Wochenstunden¹¹. Der Anteil des Einsparpotenziales an den untersuchten Stellen beträgt in 2015 22 Prozent und in 2016 27 Prozent.

Das Potenzial bezieht sich 2016 im Prinzip nur noch auf die auslaufenden Schulformen und wird voraussichtlich 2019 durch entsprechende Stelleneinsparung umgesetzt.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Aldenhoven reagiert bereits auf die Entwicklungen innerhalb der einzelnen Schulformen und passt die Stellenbedarfe bei den Schulsekretärinnen individuell an. Die gpaNRW sieht derzeit keine Handlungsnotwendigkeit.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird. Alle Sekretariatskräfte sind in der Gemeinde Aldenhoven der Entgeltgruppe 5 zugeordnet. Es gibt keine Unterschiede nach einzelnen Schulformen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Aldenhoven setzt keine erhöhten Standards bei der Vergütung ihrer Beschäftigten.

¹¹ Das Potenzial zielt hierbei nicht auf die tatsächlich geleisteten Stunden in einer Woche ab, die gearbeitet werden müssen, um Ferienzeiten herauszuarbeiten.

Allerdings bestehen derzeit Überlegungen, die Eingruppierung bei der Gesamtschule auf Entgeltgruppe 6 anzuheben. Maßgeblich für die tarifrechtliche Bewertung von Sekretariatsstellen sind die konkret zugewiesenen Aufgaben und deren Zuordnung zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsordnung. Es kommt also darauf an, welche Aufgaben den Schulsekretariatskräften konkret zugeordnet sind. Für die Entgeltgruppe 6 sind auch nach der neuen Entgeltordnung TVöD ab Januar 2017 „gründliche und vielseitige Fachkenntnisse“ erforderlich. Neben einigen Arbeits- und Landesarbeitsgerichten hat auch das Bundesarbeitsgericht in seinem Urteil vom 14. März 2001, 4 AZR 172/00, bei der Tätigkeit einer Schulsekretärin selbst das Vorliegen von „gründlichen Fachkenntnissen“ verneint. Nur wenige Gerichte haben „gründliche und vielseitige Fachkenntnisse“ anerkannt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Aldenhoven sollte vor einer Anhebung der Entgeltstufe genau prüfen, ob die erforderlichen Kriterien der Vergütungsordnung erfüllt sind.

Verfahren zur Stellenbemessung

Bei der Stellenbemessung orientiert sich die Gemeinde Aldenhoven an dem KGSt-Bericht zur Bemessung des Stellenbedarfes in Schulsekretariaten¹². Unterteilt nach Grundschulen und weiterführenden Schulen ermittelt die Gemeinde Grundbedarfe (Sockelstunden) und Aufschläge nach Schülerzahlen oder Zusatzaufgaben (Budgetierung/Schulkonten, Ganztage, etc.). Neuberechnungen und Anpassungen werden bei aktuellem Anlass vorgenommen. Die Gemeinde Aldenhoven arbeitet insbesondere mit Zeitverträgen.

Das Aufgabenspektrum ist grundsätzlich an dem KGSt-Katalog ausgerichtet. Zusätzliche Aufgaben können situationsbedingt anfallen (insbesondere im Rahmen der Auflösung von Haupt- und Realschule und dem Übergang zur Gesamtschule). Die beiden Schulsekretärinnen der weiterführenden Schulen arbeiten im Wechsel an allen drei Schulen. Sie vertreten sich gegenseitig, so dass anderweitige Vertretungen entfallen. Die Grundschulen haben jeweils eigene Sekretariatskräfte.

→ **Feststellung**

Die flexible Vertragsgestaltung ermöglicht der Gemeinde Aldenhoven ein individuelles Vorgehen bei Änderungen von Schülerzahlen oder Aufgabeninhalten und ist insofern wirtschaftlich optimiert.

Die Gemeinde Aldenhoven erhebt bislang keine steuerungsrelevanten Kennzahlen für den Bereich der Schulsekretariate.

→ **Empfehlung**

Zur weiterführenden Unterstützung der strategischen Steuerung sollte die Gemeinde Aldenhoven die Kennzahlen dieses Berichtes verwenden.

¹² KGSt-Bericht zur Bemessung des Stellenbedarfes in Schulsekretariaten Nr. 14/2014

→ Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Zu berücksichtigen ist, dass sich die Gemeindestruktur erheblich auf die Höhe der Schülerbeförderungskosten auswirken kann: Weit zerstreute Flächenkommunen mit großen Entfernungen zu den Schulstandorten haben Nachteile gegenüber kompakten Kommunen mit weitgehender ÖPNV-Abdeckung. Außerdem beeinflusst die Zusammensetzung der Schullandschaft den Kennzahlwert genauso wie die Anzahl der auswärtigen Schüler. Auch das Schulangebot in den Nachbarkommunen spielt eine wesentliche Rolle. Aufgrund dieser Einflussfaktoren verzichtet die gpaNRW auf die Festlegung eines Benchmarks.

Die Gemeinde Aldenhoven hat 2015 insgesamt 386 Schüler/innen befördert; 2016 waren es 406 Schüler/innen.

Anteil der beförderten Schulen nach Schulformen in Prozent

Schulform	2015	2016
Grundschule	31	34
Realschule	36	21
Hauptschule	13	14
Gesamtschule	20	31

Ein großer Anteil der Schüler/innen wird mit Schülerspezialverkehr befördert. In 2015 lag der Anteil an Schülerspezialverkehr bei 68 Prozent; der interkommunale Durchschnitt liegt bei 32 Prozent.

→ Feststellung

Die Gemeinde Aldenhoven befördert deutlich mehr Schüler/innen mit Schülerspezialverkehr als andere Kommunen. Grundsätzlich geht die gpaNRW davon aus, dass der ÖPNV die wirtschaftlichste Form der Beförderung ist und der Aufwand durch den hohen Anteil an Schülerspezialverkehr steigt.

Gerade in ländlichen Kommunen gibt es aber oftmals sehr schlechte ÖPNV-Verbindungen. In diesen Fällen können eigene Schulbusse mitunter die wirtschaftlichste Lösung sein.

Die Gemeinde Aldenhoven hatte 2015 Aufwendungen für die Schülerbeförderung in Höhe von rund 319.000 Euro. Die Aufwendungen sinken 2016 durch das Auslaufen von Haupt- und Realschule und damit weniger beförderte Schüler/innen auf rund 310.000 Euro.

Der Anteil des Aufwands für den Schülerspezialverkehr liegt in 2015 bei 90 Prozent und steigt 2016 leicht auf 91 Prozent.

→ Feststellung

Der Anteil von 68 Prozent des Schülerspezialverkehrs verursacht 2015 90 Prozent des Aufwandes.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2015

Kennzahl	Alden-hoven	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quar-til	2. Quar-til (Median)	3. Quar-til	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	286	212	620	352	267	337	421	18
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	819	446	1.023	718	617	709	813	16
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	34,6	20,7	78,7	47,7	37,2	41,5	58,2	18
Einpendlerquote in Prozent	11,1	1,2	34,4	15,6	6,8	12,8	24,1	18

Die Aufwendungen je Schüler werden mittelbar durch das Angebot an Schulstandorten und unmittelbar durch die Aufwendungen für den Schulweg und den Anteil der tatsächlich beförderten Schüler geprägt.

Die Gemeinde Aldenhoven hat einen niedrigen Anteil an beförderten Schülern. Das liegt einerseits an der Gemeindestruktur. Die Gemeinde Aldenhoven verfügt mit rund 44 km² über eine unterdurchschnittliche Gesamtgröße (Mittelwert 78 km²) und ist somit komprimierter. Zudem liegt die Bevölkerungsdichte über dem Mittelwert (Aldenhoven 316 Einwohner je km² / Mittelwert 210 Einwohner je km²). Darüber hinaus hat Aldenhoven eine unterdurchschnittliche Einpendlerquote, was sich begünstigend auf den Anteil der beförderten Schüler auswirkt. Die Schulen sind - mit Ausnahme der Johannes-Grundschule in Siersdorf - im Ortszentrum von Aldenhoven angesiedelt. Ein Beförderungsanspruch besteht somit insbesondere für Schüler aus den Randgebieten.

→ Feststellung

Bei guten Rahmenbedingungen (unterdurchschnittliche Gemeindegröße, überdurchschnittliche Bevölkerungsdichte, zentrale Schulstandorte, geringe Einpendlerquote) hat die Gemeinde Aldenhoven hohe Aufwendungen je befördertem Schüler. Es bestätigt sich somit, dass die Gemeinde Aldenhoven durch den hohen Anteil des Schülerspezialverkehrs belastet wird.

Organisation und Steuerung

Die Prüfung des Anspruches auf Fahrkostenübernahme erfolgt bei der Gemeinde. Eine Übernahme erfolgt nach Kilometerzahlen und in den Fällen, in denen der Schulweg besonders gefährlich ist. Als Höchstgrenze für die Übernahme von Schülerfahrkosten gilt gemäß § 2 SchfkVO ein Betrag von 100 Euro je Monat. Die Stadt übernimmt lediglich Fahrkosten für anspruchsberechtigte Schüler.

Die Gemeinde Aldenhoven hat einen Vertrag mit einem ortsansässigen Busunternehmen geschlossen. Bereits seit 1971 wird der Schulverkehr zusammen mit dem Unternehmen abgewickelt. Hierfür leistet die Kommune einen Pauschalbetrag. Hierin sind z.B. auch Fahrten zu Sportstätten enthalten. Aufwendungen für Sonderveranstaltungen, z.B. Schülerbetriebspraktika

werden gesondert abgerechnet. Ein weiterführender Einsatz von Taxen oder Mietwagen erfolgt nicht.

Die Gemeinde Aldenhoven hat sich im März 2017 ein Konzept für die Schülerbeförderung durch den Aachener Verkehrsverbund erstellen lassen. Ab kommendem Schuljahr wird eine Buslinie für die Gesamtschule Aldenhoven/Linnich eingerichtet. Mit dem Auslaufen von Haupt- und Realschule 2019 werden sich weitere Änderungen ergeben. Die Gemeinde Aldenhoven erhofft sich durch eine Ausweitung des ÖPNV auch insgesamt bessere Beförderungsstrukturen für ihre Bürger.

→ **Empfehlung**

Bei Einrichtung neuer Buslinien sollte die Gemeinde Aldenhoven Strecken, Schulzeiten und Intervalle mit dem Aachener Verkehrsverbund abstimmen.

Beim Schülerspezialverkehr im ländlichen Raum kann es sein, dass nur wenige oder sogar nur ein Anbieter für eine Ausschreibung in Frage kommt. Einige Kommunen haben ihre Schülerbeförderung auch überregional ausgeschrieben und hiermit gute Ergebnisse erzielt.

Ist der Schülerspezialverkehr als Rahmenvertrag ausgeschrieben, so beträgt seine maximale Laufzeit in der Regel vier Jahre. Meist ist er jedoch als „normaler“ Dienstleistungsvertrag ausgeschrieben. Vergaberechtlich gibt es hierfür keine maximale Laufzeit. Allerdings ist schon allein auf Grund des Vergabegrundsatzes „Wettbewerb“ kein unbefristeter Vertrag gewollt. Auch Aufgrund der Haushaltsgrundsätze Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist eine regelmäßige Ausschreibung geboten. Unter diesen Gesichtspunkten sollte eine Ausschreibung mindestens alle vier bis fünf Jahre stattfinden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Aldenhoven sollte den Schülerspezialverkehr regelmäßig nach den gesetzlichen Vergaberegeln ausschreiben, um den Wettbewerb zu steigern und die Kosten zu senken.

Um Eltern bzw. Schülern einen Anreiz zu geben, auf die Schülerbeförderung zu verzichten, zahlen einige Kommunen den Anspruchsberechtigten eine Pauschale (z.B. „Fahrradpauschale“). Die Pauschale ist deutlich geringer als die für die Schülerbeförderung entstehenden Aufwendungen. Sie wird entweder halbjährig oder ganzjährig gezahlt. Die Pauschale ist insbesondere dann sinnvoll, wenn das Fahrrad in der Kommune sinnvoll genutzt werden kann, um zur Schule zu gelangen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Aldenhoven sollte Anreize zum Verzicht auf die Schülerbeförderung in Erwägung ziehen, wenn dies unter den gegebenen Rahmenbedingungen sinnvoll ist.

Die Gemeinde Aldenhoven bildet bislang noch keine steuerungsrelevanten Kennzahlen zur Schülerbeförderung.

→ **Empfehlung**

Die Kommune sollte die Kennzahlen dieses Berichtes fortschreiben. Hierdurch werden die Aufwendungen für die Schülerbeförderung transparent und Entwicklungsverläufe im Zeitvergleich deutlich.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Aldenhoven im
Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Sporthallen	5
Flächenmanagement Schulsporthallen	5
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	6
Vereinsnutzung Sporthallen	6
→ Sportplätze	7
Beratung im Rahmen des Stärkungspaktes Gemeindefinanzen	7
Strukturen	7
Auslastung und Bedarfsberechnung	8
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	10
→ Spiel- und Bolzplätze	13
Steuerung und Organisation	13
Strukturen	14
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	15

→ Managementübersicht

Sport

Für den schulischen Bedarf besteht bei den Schulturnhallen in Aldenhoven kein Flächenüberhang. Auch positioniert sich das Hallenangebot der Gemeinde Aldenhoven bezogen auf je 1.000 Einwohner im interkommunalen Vergleich nahe am Minimumwert.

Mit einer strukturierten Fortschreibung des „Beratungsergebnisses Stärkungspaktpakt Stadtfinanzen“ mit dem Ziel einer ganzheitlichen Sportstättenentwicklungsplanung wurde noch nicht begonnen. Dies ist dringend geboten, da wegen der geringen Auslastung von mindestens drei von fünf Spielfeldern Sportanlagen aufgegeben werden sollten. Auch die Bedarfsberechnung zeigt einen Überhang von sechs Großspielfeldern.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Aldenhoven mit dem Index 1.

Spiel- und Bolzplätze

Die Gemeinde Aldenhoven sollte eine Spielflächenanalyse und –planung erstellen bzw. die bereits vorliegende Erfassung aus 2010 fortschreiben. Diese Planung sollte das veränderte Freizeitverhalten der Nutzer und die demografischen Veränderungen berücksichtigen. Die Spielflächenanalyse sollte auch eine Investitionsplanung enthalten.

Die durchschnittliche Größe der Spielplätze in der Gemeinde Aldenhoven bildet im interkommunalen Vergleich den derzeitigen Minimalwert ab. Dem gegenüber ist die Ausstattung mit Spielgeräten je 1.000 m² Spielplatzfläche deutlich überdurchschnittlich.

Die Aufwendungen je m² Spielplatzfläche übersteigen den Benchmark und den interkommunalen Mittelwert sehr deutlich. Um Anhaltspunkte für Aufwandsreduzierungen erkennen zu können, ist es notwendig, zukünftig die Aufwendungen getrennt nach Grün-, Baum- und Spielgerätepfege zu erfassen und auszuwerten.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Aldenhoven mit dem Index 1.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Aldenhoven. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Die Gemeinde Aldenhoven hält für den Schulsport drei Sporthallen mit insgesamt fünf Halleneinheiten vor. Außerhalb der Schulzeiten werden diese Hallen von Vereinen genutzt.

Bestand der Sporthalleneinheiten 2015

	BGF Hallen in m ²	Übungseinheiten	durchschnittliche Fläche je Übungseinheit in m ²
Grundschulen	1.458	2	776
Sekundarschule	2.060	3	687
Gesamt	3.518	5	703

Das Verhältnis der Gesamtfläche zu den gebildeten 48 Klassen ergibt im interkommunalen Vergleich folgendes Bild:

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2015

Aldenhoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
73	37	204	92	65	83	113	32

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für die Gemeinde Aldenhoven stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2015

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	2,2	2,0	-0,2

	Bedarf	Bestand	Saldo
Sekundarschulen	2,2	3,0	0,8
Gesamt	4,4	5,0	0,6

Für die Grundschulen besteht kein Flächenüberhang. Der rechnerische Saldo in 2015 von -0,2 Halleneinheiten verringert sich in 2016 aufgrund veränderter Schülerzahlen im Sekundarbereich auf -0,1 Halleneinheiten. Da es in Aldenhoven ein sehr großzügiges Angebot an Sportaußenanlagen gibt, wird auch zukünftig kein Mehrbedarf bestehen.

Die Sekundarschule hat einen Überhang von 0,8 Halleneinheiten. Da es sich hierbei um eine Dreifach-Halle handelt, ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich. Dieser Überhang belastet den Gemeindehaushalt in 2015 mit mindestens 40.000 Euro und steigt aufgrund einer geringeren Klassenzahl in 2016 auf 60.000 Euro.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben den Sporthallen für den Schulsport hält die Gemeinde Aldenhoven noch eine weitere Turnhalle (TH Schleiden) vor. Hierbei handelt es sich um eine kleine Halle mit einer Bruttogrundfläche von 212 m². Diese wird von der Kindertagesstätte Schleiden genutzt, weil diese nicht über einen Mehrzweckraum verfügt. Ansonsten wird die Turnhalle von den örtlichen Vereinen genutzt.

Bezogen auf je 1.000 Einwohner stellt sich das Hallenangebot insgesamt wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2015

Aldenhoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
268	244	623	406	319	399	484	30

Das Flächenangebot an Sporthallen ist im interkommunalen Vergleich in Aldenhoven unauffällig.

Vereinsnutzung Sporthallen

Seit 2013 erhebt die Gemeinde Aldenhoven auf der Grundlage einer Entgeltordnung Hallennutzungsgebühren. Diese betrug bis einschließlich 2015 für Vereine 2,30 Euro je Stunde und für gewerblich tätige Nutzer 13,80 Euro je Stunde. Grundlage für die Beratungen zur Festsetzung der Entgelthöhe waren Gegenüberstellungen der Bewirtschaftungsaufwendungen (ohne Gebäudekosten) und der geplanten Einnahmen. In der Sitzungsvorlage Nr. 109/2015 für den Gemeinderat wird u.a. ausgeführt, dass die geplanten Einnahmen von 12.500 Euro nicht erzielt werden konnten. Der Gemeinderat hat am 17. Dezember 2015 dann beschlossen, die Entgelte für die Sportstättennutzung ab 1. Januar 2016 auf 5,00 Euro u. 20,00 Euro je Stunde anzuheben. Für die Nutzung des Lehrschwimmbeckens wurde ein Nutzungsentgelt von 29,50 Euro je Stunde festgesetzt.

Rat und Verwaltung sind bekannt, dass die Nutzungsentgelte nicht kostendeckend sind.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Beratung im Rahmen des Stärkungspaktes Gemeindefinanzen

Aufgrund § 9 des Stärkungspaktgesetzes hat der Rat der Gemeinde Aldenhoven in seiner Sitzung am 13. November 2014 die gpaNRW gebeten, bei der Entwicklung eines Sportstättenkonzeptes zu unterstützen. Im Februar und März 2015 hat die gpaNRW gemeinsam mit der Verwaltung sämtliche Sportaußenanlagen besichtigt und den Bestand erfasst. Auf dieser Grundlage und den statistischen Daten zur Bevölkerungsentwicklung und der Vereinsentwicklung wurde eine Bedarfsberechnung vorgenommen. Im Fazit wird ausgeführt, dass eine Reduzierung von damals 8,5 Spielfeldanlagen auf sechs Anlagen möglich ist. Zur Beurteilung der Gesamtsituation wurde eine Analyse der gesamten Sportinfrastruktur empfohlen. Darauf aufbauend sollte dann eine Sportstättenentwicklungsplanung aufgestellt werden.

→ Feststellung

Mit einer strukturierten Fortschreibung des „Beratungsergebnisses Stärkungspakt Stadtfinanzen“ mit dem Ziel einer ganzheitlichen Sportstättenentwicklungsplanung wurde noch nicht begonnen.

Der Fachbereich führt hierzu aus, dass sich vorgeschlagene Maßnahmen noch in der Umsetzung befinden. Bereits in 2015 wurde die Sportanlage Niedermerz mit einem Sportrasen- und einem Tennenplatz stillgelegt. Das ehemalige Sportheim wird noch als Lager genutzt. Für die Sportanlage Niedermerz wird derzeit ein Nutzungskonzept erstellt.

Strukturen

Die nachfolgenden Betrachtungen umfassen fünf Außenanlagen. Die Gesamtfläche beträgt 96.944 m². Auf den Außenanlagen gibt es insgesamt zwölf Spielfelder. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Sportaußenanlagen:

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Bestand der in Betrieb befindlichen Sportaußenanlagen Ende 2015

Bezeichnung des Sportplatzes		Alden- hoven	Dürboslar	Freialden- hoven	Schleiden	Siersdorf
Gesamtfläche des Sportplatzes	m ²	17.973,00	8.374,00	30.476,00	9.613,00	30.508,00
Sportnutzfläche des Sportplatzes	m ²	13.553,58	6.357,40	12.970,10	5.645,55	11.722,10
Spielfelder						
Sportrasen	Anzahl	2	1	2	1	2
Tenne	Anzahl	1	0	1	0	1
Kunstrasen	Anzahl	0	0	1	0	0
Fläche der Spielfelder						
Sportrasen	m ²	6.776,86	6.357,40	7.113,50	5.645,55	7.106,00
Tenne	m ²	6.776,72	0,00	0,00	0,00	4.616,10
...Kunstrasen	m ²	0,00	0,00	5.856,50	0,00	0,00

Strukturkennzahlen Sportplätze 2015

Kennzahl	Alden- hoven	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quartil (Median)	3. Quar- til	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	6,96	0,40	12,12	6,09	3,89	6,78	8,08	30
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	3,61	0,36	6,47	2,93	1,92	2,78	4,06	30

Dieser interkommunale Vergleich gibt einen ersten Hinweis, dass Aldenhoven über ein überdurchschnittliches Sportplatzangebot verfügt.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Die Sportnutzflächen werden von fünf Vereinen mit 27 Mannschaften genutzt. Der Anteil der tatsächlichen Nutzungszeiten an den verfügbaren Nutzungszeiten beträgt in Aldenhoven insgesamt 54 Prozent.

Der Fachbereich nannte für das Jahr 2015 folgende Trainingszeiten (Nutzungsstunden):

- Aldenhoven 1.320 Stunden,
- Dürboslar 212 Stunden,
- Freialdenhoven 1.454 Stunden,
- Schleiden 660 Stunden,
- Siersdorf 1.014 Stunden.

Die Sportanlagen werden jährlich in 40 Wochen genutzt. In den Ferienzeiten und über den Jahreswechsel werden die Anlagen nicht bespielt. Die Auslastung der einzelnen Sportanlagen ist sehr unterschiedlich:

Auslastung der Sportanlagen 2015

Sportanlage	verfügbare Nutzungszeiten Std./Woche	belegte Nutzungszeiten Std./Woche	Auslastung in Prozent
Aldenhoven	53	33	62
Dürboslar	14	5	36
Freialdenhoven	83	36	43
Schleiden	14	17	121
Siersdorf	53	25	47

Auffällig ist die Auslastung von drei Sportanlagen unter 50 Prozent.

→ Feststellung

Die geringe Auslastung von mindestens drei von fünf Sportanlagen verstärkt die Empfehlung Sportanlagen aufzugeben.

Eine weitere Bedarfsberechnung stellt die Anzahl der Großspielfelder und die Anzahl der aktiven Sportler den Trainingseinheiten, der Belegungsdichte u.a. gegenüber:

Bedarfsberechnung für 2015 und 2016

Aldenhoven		2015	2016
Aktive Mitglieder/ Sportler in Fußballvereinen		668	671
Anzahl Großspielfelder und wettkampfgeeignete Felder	Anzahl	11,5	11,5
davon Sportrasenplätze	Anzahl	8,0	8,0
Tennenplätze	Anzahl	2,5	2,5
Kunstrasenplätze	Anzahl	1,0	1,0
durchschnittliche wöchentliche Nutzungsdauern			
Sportrasen	14	112	112
Tenne	25	63	63
Kunstrasen	30	30	30
Summe		205	205
durchschnittliche Nutzungsdauer je Woche pro Spielfeld		18	18
Bedarf Anlageneinheiten/ Großspielfelder		5	5

Die Bedarfsberechnung zeigt einen Überhang von sechs Großspielfeldern. Die dieser Berechnung zugrunde liegenden Faktoren wurden dem Fachamt gegenüber im Analysegespräch erläutert.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

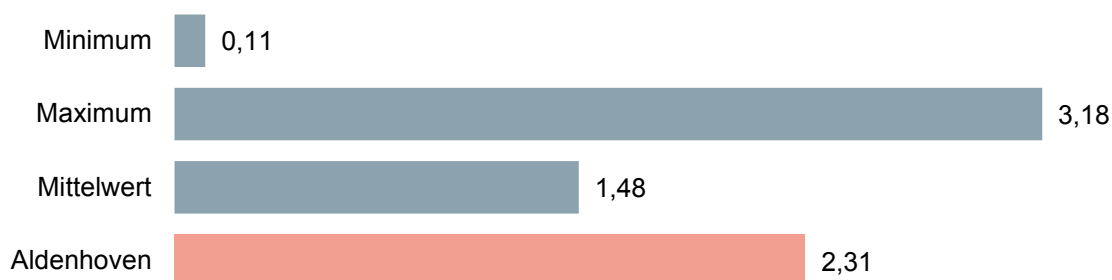
Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger. Die Gemeinde Aldenhoven nannte folgende Aufwendungen:

Aufwendungen für die Sportplätze der Gemeinde Aldenhoven in 2015

Aufwendungen Sportplätze	Gesamt in Euro
Personalaufwendungen Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag	12.908,90
Fremdvergaben für Ingenieurleistungen	0,00
Pflegeaufwendungen Eigenleistung manuell (inkl. Material)	99.497,21
Pflegeaufwendungen Eigenleistung gesamt	112.406,11
Pflegeaufwendungen Fremdleistungen (inkl. Material)	0,00
Aufwendungen für Zuschüsse an Vereine	37.038,60
Pflegeaufwendungen gesamt	149.444,71
Abschreibungen	74.741,00
Aufwendungen gesamt	224.185,71

Im interkommunalen Vergleich stellen sich die Aufwendungen der Gemeinde Aldenhoven bezogen auf den Quadratmeter wie folgt dar:

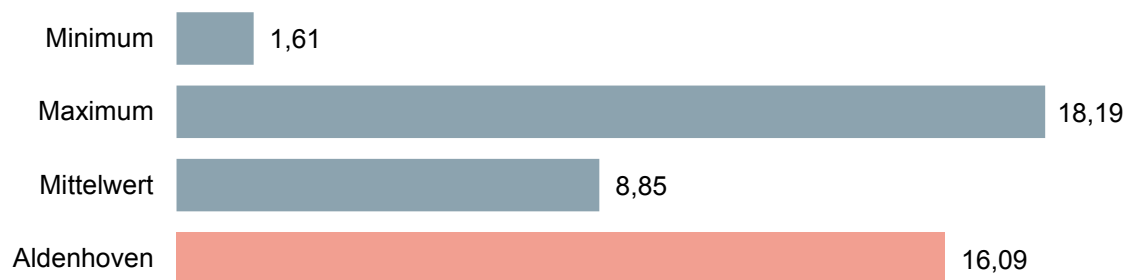
Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2015



Aldenhoven	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
2,31	0,65	1,61	2,14	17

In einer weiteren Betrachtung werden die Aufwendungen der Gemeinde Aldenhoven einwohnerbezogen in einen interkommunalen Vergleich gestellt:

Aufwendungen je Einwohner in Euro 2015



Aldenhoven	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
16,09	3,50	9,79	9,38	31

Beide Betrachtungen zeigen, dass die Gemeinde Aldenhoven durch sehr hohe Aufwendungen für die Unterhaltung ihrer Sportanlagen belastet ist. Die Pflege der Sportplätze in Aldenhoven obliegt ausschließlich dem gemeindlichen Bauhof. Die hohen Aufwendungen sollten zum Anlass genommen werden, Standards und Wirtschaftlichkeit der Pflege zu hinterfragen.

→ Empfehlung

Die Pflegestandards bei der Pflege der Sportplätze sollten hinterfragt werden. Zudem sollten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt werden.

Die Gemeinde Aldenhoven verfolgte 2016 intensiv das Ziel, die Aufwendungen für die Sportplätze dauerhaft zu senken und die Vereine deutlicher an der Pflege der Anlagen zu beteiligen.

In seiner Sitzung am 23. Juni 2016 hat der Gemeinderat die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass möglichst viele Fußballplätze durch Eigenleistung der Vereine erhalten bleiben sollen. Hierfür erhalten die Vereine Zuschüsse. Seitens der Gemeinde werden die vom Bauhof zu erbringenden Leistungen zurückgefahren. Eine Modellrechnung beziffert die mögliche Einsparsumme mit ca. 46.000 Euro pro Jahr.

Am 16. Februar 2017 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass die ortsansässigen Fußballvereine die Absprache bezüglich des Mähens der Sportplätze wieder zurückgenommen haben. Die Vereine werden stattdessen den geplanten Einsparbetrag finanziell übernehmen.

Gleichwohl sollte die Gemeinde noch weitere Konsolidierungsmaßnahmen für die Unterhaltung der Sportplätze entwickeln, um die erheblichen Aufwendungen stark zu verringern.

→ Empfehlung

Sofern es der Gemeinde Aldenhoven nicht gelingt, die Aufwendungen für die Sportplätze deutlich zu verringern, müssen Sportplatzschließungen in Erwägung gezogen werden.

Zukünftige Entwicklung

Auf einer gemeindeeigenen Fläche in Freialdenhoven beabsichtigt ein Verein anstelle eines Tennisplatzes einen Kunstrasenplatz zu errichten. Der Entwurf des Gestattungsvertrages vom 10. Mai 2017 lag der gpaNRW während der Prüfung vor. Die Vereinbarungen sehen vor, dass

die Gemeinde auch zukünftig durch den Kunstrasenplatz finanziell nicht belastet wird. Der Verein fungiert als Eigentümer des Kunstrasenplatzes.

Die Themen „Kernsanierung nach etwa 15 Jahren“ und „Übernahme der Rückbaukosten nach Ende der Nutzung“ sollten im Vertrag deutlicher beschrieben werden. Der begünstigte Verein sollte Rückstellungen für die vorgenannten Maßnahmen bilden und diese jährlich der Gemeinde nachweisen.

Der Landessportbund veröffentlicht regelmäßig die Anzahl der Vereinsmitglieder in den jeweiligen Altersgruppen. Für Aldenhoven zeigt sich folgendes Bild:

Anzahl der Vereinsmitglieder nach Altersgruppen in 2006 und 2017

Jahr 2000	0 bis 6	7 bis 14	15 bis 18	19 bis 26	27 bis 40	41 bis 60	61 bis 120
männlich	59	148	47	74	215	257	115
weiblich	14	17	0	2	10	11	8
Gesamt	73	165	47	76	225	268	123
Jahr 2017							
männlich	51	254	112	98	113	219	164
weiblich	12	20	13	24	10	17	12
Gesamt	63	274	125	122	123	236	176
Veränderungen in Prozent	-14	66	166	61	-45	-12	43

Die Gesamtmitgliederzahl hat sich im vorgenannten Zeitraum von 977 auf 1.119 erhöht. Noch zeigt die Altersgruppe der 15- bis 18-Jährigen eine ungewöhnliche Steigerung. Ob die gewonnenen Mitglieder langfristig den Vereinen angehören werden, ist ungewiss. Die Altersgruppen der 27-bis 60-Jährigen zeigen einen deutlichen Rückgang. Demgegenüber steigt die Altersgruppe der über 60-Jährigen deutlich an. Diese Altersgruppe frequentiert aber nicht mehr die Sportplätze. Mit dem Rückgang der bis zu 60-jährigen und ein Zuwachs der 60- bis 70-Jährigen wird sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z. B. Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit verlagern.

Im Zeitraum 2000 bis 2017 ist die Anzahl der Vereine (fünf Vereine) konstant geblieben. Vielfach haben sich die Vereine noch nicht oder nur unzureichend mit der Dynamik, die der demografische Wandel in den kommenden Jahren auslösen wird, auseinandergesetzt. Auch bereitet es immer mehr Vereinen Schwierigkeiten, ehrenamtliche Leitungsfunktionen mit geeigneten Personen zu besetzen. Es muss daher damit gerechnet werden, dass sich schon in Zukunft Vereine zusammenschließen werden.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze befindet sich beim Fachbereich 2 - Bauverwaltung/Soziales -. In 2010 erstellte die Verwaltung eine Spielplatzbestandserfassung. Für jeden Spielplatz wurde der Einzugsbereich beschrieben. Den damals 1.602 Kinder im Alter von zwei bis zwölf Jahren standen im Gemeindegebiet 29 Spielplätze und –flächen zur Verfügung (26 Spielplätze, zwei Bolzplätze, eine Skaterbahn).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30. September 2010 beschlossen, dass „verschiedene Kinderspielplätze/-spielflächen im Gemeindegebiet im Herbst/Winter stillgelegt und Spielgeräte sukzessive abgebaut werden. Um welche Flächen es sich dabei handelte, wurde in der Niederschrift nicht aufgeführt.

Am 27. August 2015 hat der Gemeinderat beschlossen, den Spielplatz an der Grünstraße aufzugeben und die nutzbaren Spielgeräte auf verschiedenen anderen Spielplätzen wieder aufzubauen.

Die dieser Prüfung zugrunde liegenden Daten stammen noch aus dem Jahr 2010/2011. Eine strukturierte Fortschreibung unter Berücksichtigung insbesondere der demografischen Veränderungen erfolgte nicht.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Aldenhoven sollte eine Spielflächenanalyse und –planung erstellen bzw. die bereits vorliegende Erfassung aus 2010 aktualisieren. Diese Planung sollte das veränderte Freizeitverhalten der Nutzer, die demografischen Veränderungen und die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen. Die Spielflächenanalyse sollte auch eine Investitionsplanung enthalten.

Die Spielflächenanalyse und –planung sollte folgende Aspekte berücksichtigen und beschreiben:

- Die Zahl der Kinder hat sich deutlich verändert. 2010 befanden sich im Gemeindegebiet von Aldenhoven noch 1.602 Kinder im Alter von zwei bis zwölf Jahren. Am 31. Dezember 2015 wohnten nur noch 1.294 Kinder im Gemeindegebiet. Es wird erwartet, dass die Zahl der Kinder bis 2020 auf 1.996 Kinder zurückgeht. Es wird auch für die Zeit danach ein weiterer Rückgang prognostiziert.
- Die Verweildauer auf den Spielplätzen hat sich verändert. Kleinkinder sind heute länger in den verschiedenen Betreuungseinrichtungen untergebracht.

- Der Anteil der Ganztagschüler im Grundschulbereich hat sich verändert. Das Spielplatzangebot steht für die noch verbleibende Freizeit verstärkt in Konkurrenz zu den anderen Freizeitangeboten.
- Die Ansprüche der Nutzer haben sich verändert. Der Erlebniswert steht heute verstärkt im Vordergrund (Spiellandschaften).
- Die geringeren Freizeiten werden verstärkt gemeinsam von Familien genutzt. Entsprechend muss das Flächenangebot gestaltet werden.
 - Behindertengerechtes Spielen (auch Inklusion),
 - generationsübergreifende Anlagen,
 - Qualität der Geräte,
 - Kostenaspekte, usw.
- Größere Spielanlagen in Wohneinheiten, an Schulen und Kindertagesstätten sollten in die Spielplatzbedarfsplanung einfließen.

Strukturen

Die Gemeinde Aldenhoven unterhält im Jahr 2015 in ihren acht Ortschaften 14 Spielplätze und zwei Bolzplätze mit einer Fläche von 11.270 m². Durch Aufgabe von drei Spielplätzen verringerte sich die Fläche in 2016 auf 9.150 m².

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Aldenhoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	4,5	4,4	32,0	13,8	10,5	12,6	16,8	32
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	6,3	4,9	21,6	11,5	9,0	11,4	13,1	32
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	7,7	2,9	14,1	6,0	4,3	5,8	7,6	31
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	704	704	2.624	1.199	937	1.199	1.391	32

Durch die Aufgabe von drei Spielplätzen in 2016 verbesserte sich der Flächenwert je Einwohner unter 18 Jahren auf 3,8 m². Allerdings erhöhte sich die Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² Spielfläche auf 8,1 Geräte. Die durchschnittliche Größe je Anlage veränderte sich nicht. Die Gemeinde Aldenhoven hat somit wenige, kleine Spiel- und Bolzplätze, die jedoch mit einer Vielzahl an Geräten ausgestattet sind.

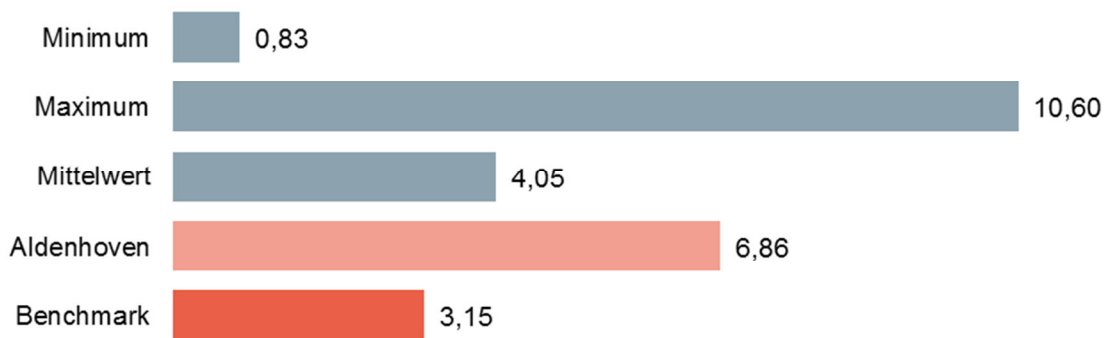
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

2015 wendete die Gemeinde Aldenhoven für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze 77.352 Euro auf. Vom Fachbereich wurden folgende Daten angegeben:

- Personalaufwendungen Verwaltung 6.722 Euro
- Pflegeaufwendungen Eigenleistung (Bauhof) 62.700 Euro
- Pflegeaufwendungen Fremdleistungen 4.800 Euro
- Ersatzteile und Material 11.740 Euro
- Abschreibungen 3.130 Euro.

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Gemeinde Aldenhoven sehr deutlich über dem Mittelwert:

Aufwendungen für die Unterhaltung je m² Spiel- und Bolzplätze 2015



Aldenhoven	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,86	2,54	3,35	5,08	27

Aus dem Verhältnis der Aufwendungen der Gemeinde Aldenhoven mit 6,86 Euro je m² zum Benchmark von 3,15 Euro je m² errechnet sich ein Einsparpotenzial von über 40.000 Euro.

Die Aufwendungen können von der Gemeinde Aldenhoven nicht nach Arten (Grünpflege, Unterhaltung Spielgeräte, u.a.) angegeben werden. Der Bauhof erfasst sämtliche Arbeiten ohne weitere Aufschlüsselung.

→ Empfehlung

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze sollten getrennt nach Grün-, Baum- und Spielgerätepflege erfasst werden.

Die Gemeinde Aldenhoven hat auf ihren Spielplätzen gegenüber dem interkommunalen Mittelwert einen Überhang von 20 Spielgeräten. Diese verursachen ausgehend vom interkommunalen Mittelwert einen Unterhaltungsaufwand von ca. 6.000 Euro je Jahr. Wenn die Gemeinde Aldenhoven die Anzahl der Geräte entsprechend reduziert betragen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze immer noch 6,29 Euro je m².

Erkenntnisse aus anderen Kommunen zeigen, dass einem hohen Bilanzwert geringere Unterhaltungsaufwendungen bei den Spielgeräten gegenüberstehen. Der durchschnittliche Bilanzwert je Spielgerät beträgt in Aldenhoven 1.488 Euro (interkommunaler Mittelwert 970 Euro). Unterstellt man dementsprechend geringere Aufwendungen für die Spielgeräte, könnten die Aufwendungen für die Grünpflege hoch sein. Das wiederum lässt auf einen hohen Pflegestandard schließen.

Der Aufwand für eine getrennte Erfassung/Auswertung ist gering, da nur eine sorgfältige Erfassung der geleisteten Stunden durch die Bauhofmitarbeiter notwendig ist. Auf der Grundlage der daraus gewonnenen Erkenntnisse können Einsparpotenziale erkannt werden.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der Gemeinde
Aldenhoven im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	8
Strukturen	8
Bilanzkennzahlen	8
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	10

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Gemeinde Aldenhoven verfügt über keine nutzbaren Flächendaten ihres Straßenvermögens. Daher sind der Gemeinde die Haushaltsbelastungen zukünftiger Jahre hinsichtlich der Straßenunterhaltung nicht bekannt. Eine Zustandserfassung und eine Maßnahmenplanung sind dringend notwendig. Erst dann ist Die Gemeinde Aldenhoven kennt die Größenordnung der Haushaltsrisiken, die das Straßenvermögen verursacht, offensichtlich.. Diese Risiken vergrößern sich stetig, wenn es der Gemeinde Aldenhoven nicht gelingt, den notwendigen Erhaltungs- und Unterhaltungsaufwand nachhaltig zu steuern.

Eine nachhaltige Steuerung setzt ebenfalls voraus, dass Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden. Hierzu muss die Frage, Unterhaltung oder investive Maßnahme, gestellt werden. Für Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten kann die Gemeinde Aldenhoven keine Beiträge erheben. Daher sollte sie vor Entscheidungen über einzelne Maßnahmen ermitteln, ob die konsumtive Instandhaltung oder die investive Erweiterung/Verbesserung der Straßen mit Beitragserhebungspflicht die für die Gemeinde wirtschaftlichere Lösung ist. Dabei sind auch die Folgekosten der Maßnahmen zu berücksichtigen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Aldenhoven mit dem Index 1.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die gpaNRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand eines strukturierten Fragebogens. So soll die Frage beantwortet werden, ob und inwieweit die Gemeinde Aldenhoven ihre Verkehrsflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen befindet sich in Aldenhoven im Fachbereich 2 „Bauverwaltung/Soziales“. In dieser Organisationseinheit befinden sich auch die Bereiche Planung, Bau und Unterhaltung.

Das Thema „Straßendatenbank“ nahm in den Analysegesprächen einen breiten Raum ein. Eine Straßenbank bildet die entscheidende Voraussetzung für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Daher kann das Management auch nur so gut und detailliert sein wie die in der Datenbank eingepflegten Daten.

Folgende Informationen sollten für eine systematische Straßenunterhaltung in der Datenbank hinterlegt sein:

- Leitdaten (Straßenbezeichnung, Verwaltungsdaten),
- Funktionsdaten (funktionale Klassifizierung, z.B. Hauptverkehrsstraße, Anliegerstraße),
- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung der Verkehrsflächen),
- Aufbaudaten (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahr aller Befestigungsschichten; mindestens Bauweise und Bauklasse),
- Zustandsdaten (Zustandswert, kennzeichnet den baulichen Zustand),
- Erhaltungsdaten (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahme bezogen auf Instandsetzung, Erneuerung und Unterhaltung),
- Verkehrsdaten (Verkehrsbelastungen und Verkehrsprognosen),
- Inventardaten (z.B. Beschilderung, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Leit- und Schutzeinrichtungen, etc.),
- Terminüberwachung (Sicherstellung von Gewährleistungsansprüchen rechtzeitig vor Ablauf der Gewährleistungsfristen) sowie
- Sonstige (z.B. Geschwindigkeitsbegrenzungen, Nutzung durch ÖPNV, Unfalldaten, etc.).

Dauerhaft sollte von einer Datenbank eine Schnittstelle zur Anlagenbuchhaltung eingerichtet sein.

Die Gemeinde Aldenhoven hat bisher keine Straßen-Datenbank-Software im Einsatz. Im Rahmen der NKF-Erfassung 2005/2006 wurden alle Straßenflächen erfasst und bewertet. Sie dienen als Grundlage für die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007. Nach Auskunft des Fachbereichs III – Finanzen – liegen die Daten zu den Flächen (als Bestandteil der Bewertung) nicht elektronisch, sondern nur in Papierform vor. Da die Erfassungsdaten seit 2007 nicht fortge-

schrieben wurden, wurde auf eine händische Erhebung für diese Prüfung verzichtet. Im Prüfungsverlauf wurde bekannt, dass Daten seinerzeit von einem inzwischen im Ruhestand befindlichen Mitarbeiter in eine Access-Datenbank gesammelt wurden. Eine Lesbarmachung dieser Daten – z.B. Überführung nach Excel - war während dieser Prüfung der Gemeindeverwaltung nicht möglich.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Aldenhoven verfügt über keine nutzbaren Flächendaten ihres Straßenvermögens.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Aldenhoven sollte zeitnah eine für ihre Größenklasse geeignete Straßendatenbank einrichten. Nicht vorhandene, aber notwendige Daten sollten ermittelt werden.

Für Einzelmaßnahmen und Vergaben werden anlassbezogen Aufmaße erstellt.

Die Gemeinde Aldenhoven informiert sich regelmäßig über den grundsätzlichen Zustand ihrer Straßen. Alle vier Wochen werden alle Straßen von Mitarbeitern des Bauhofs befahren:

- Schäden und notwendige Maßnahmen werden dokumentiert.
- Sofortmaßnahmen zur Gefahrenbeseitigung werden ausgeführt.
- Notwendige Maßnahmen werden geplant und vom Bauhof oder Externen ausgeführt.
- Die dokumentierten Erkenntnisse fließen in die Maßnahmenplanung für Instandhaltungen ein.

→ **Empfehlung**

Die regelmäßige Straßenbegehung könnte GPS-unterstützt erfolgen.

Die erfassten Daten und Erkenntnisse könnten direkt in das noch zu beschaffende Straßendatenbanksystem einfließen. Eine Erledigungskontrolle/Wiedervorlage wäre aus dem System heraus möglich.

Zudem erfolgt einmal im Jahr eine Befahrung ausgewählter Straßen mit Politikern, Ortsvorstehern und „fahrender Ausschuss“ (Vertreter des Bauausschusses). Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in einen Maßnahmenkatalog für das Folgejahr und die weiteren Jahre ein.

→ **Empfehlung**

Die Maßnahmenplanung sollte auf Fakten aus der noch zu beschaffenden Datenbank aufbauen. Ausgeführte Maßnahmen sind ebenfalls in der Datenbank zu dokumentieren.

Die visuelle Zustandsbegutachtung in der bisherigen Form zur Bildung von Haushaltsansätzen kann nur eine Ergänzung vorliegender Fakten sein.

Bisher ist eine das ganze Straßennetz von Aldenhoven umfassende Mehrjahresplanung nicht vorhanden.

→ **Feststellung**

Der Gemeinde Aldenhoven sind die Haushaltsbelastungen zukünftiger Jahre hinsichtlich der Straßenunterhaltung nicht bekannt.

Der Zustand der Straßen und die daraus resultierenden Notwendigkeiten der Straßenunterhaltung und -erneuerung sind nicht dokumentiert und somit nicht allen Entscheidungsträgern bekannt. Gerade in diesem Bereich befinden sich erhebliche Haushaltsrisiken für die kommenden Jahre. Auch mithilfe der beschriebenen Anforderungen an eine Datenbank bekommt die Gemeinde belastbare Kenntnisse über den zukünftig notwendigen Finanzbedarf..

Bisher wurde die Maßnahmenplanung noch nicht um ein Aufbruchmanagement sowie Neubaumaßnahmen und Baumaßnahmen Dritter ergänzt. Es wurde in den Gesprächen aber versichert, dass auch ohne besondere Vorgaben aufgrund der Übersichtlichkeit in einer kleinen Kommune alle notwendigen Abstimmungen mit Dritten erfolgen.

Es ist nicht ersichtlich, welche Strategie die Gemeinde Aldenhoven für die Erhaltung/Instandhaltung der Verkehrsflächen verfolgt. Die Prüfung zeigte folgende Erkenntnisse:

- Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit/Befahrbarkeit sind nicht beschriebene, aber „gelebte Ziele“.
- Grundsätzlich werden nur die rechtlichen Vorgaben beachtet, wie zum Beispiel die Verkehrssicherungspflicht der Kommune.
- Substanzerhaltung und Umweltverträglichkeit sind bisher noch kein Thema in Aldenhoven.
- Es ist zu vermuten, dass durch eine nicht ausreichende Instandhaltung ein permanenter Substanzverzehr erfolgt.

→ Ausgangslage

Strukturen

Die Fläche der Gemeinde Aldenhoven beträgt 44 km². Die Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2015 wird von IT.NRW mit 13.932 angegeben.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Alden-hoven	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quar-til	2. Quar-til	3. Quar-til	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	311	44	828	210	129	185	247	209

Wie zuvor schon dargestellt, verfügt die Gemeinde Aldenhoven derzeit nicht über valide Daten zu den Verkehrsflächen. Es kann somit nicht festgestellt werden, wie sich die Belastung der Gemeinde Aldenhoven im interkommunalen Vergleich darstellt.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Aldenhoven, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Teil des Vermögens heraus.

Die Gemeinde Aldenhoven weist ihr Infrastrukturvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 mit rund 87,5 Mio. Euro aus. Davon entfallen rund 30,9 Mio. Euro auf das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen. Eine Unterteilung in Straßen und Wirtschaftswege erfolgt bisher nicht. Darüber hinaus befinden sich zum Bilanzstichtag noch Verkehrsflächen mit einem Wert von 301.941 Euro im Bau.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Alden-hoven	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quar-til	2. Quar-til	3. Quar-til	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	36	12	36	24	21	24	27	17

Die Verkehrsflächenquote zeigt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens (Bilanzwert Verkehrsfläche) an der Bilanzsumme. Aldenhoven stellt den Maximalwert dar. Welche Besonderheiten in Aldenhoven vorhanden sind, kann im Rahmen dieser Prüfung nicht ermittelt werden, weil keine Flächenangaben vorliegen.

Die von der gpaNRW bisher bezogen auf das Haushaltsjahr 2015 untersuchten kleinen kreisangehörigen Kommunen haben durchschnittlich 13.600 Einwohner. Der durchschnittliche Bilanzwert der Verkehrsflächen beträgt 23,4 Millionen Euro. Das entspricht einem Bilanzwert je Einwohner von 1.717 Euro. Aldenhoven hat 13.932 Einwohner und gibt einen Bilanzwert der

Verkehrsflächen (ohne Anlagen im Bau) von 30,9 Millionen Euro an. Das entspricht einem Bilanzwert je Einwohner von 2.218 Euro.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

In Aldenhoven werden gegenwärtig ausschließlich bauliche Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

Für Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten können keine KAG-Beiträge erhoben werden. Die Gemeinde Aldenhoven setzt sich nicht mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen über einen längeren Zeitraum auseinander. Die Frage, Unterhaltung oder investive Maßnahme, wird nicht gestellt.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Aldenhoven sollte vor Entscheidungen über einzelne Maßnahmen ermitteln, ob die konsumtive Instandhaltung oder die investive Erweiterung/Verbesserung der Straßen mit Beitragserhebungspflicht die wirtschaftlichere Lösung ist. Dabei sind auch die Folgekosten der Maßnahmen zu berücksichtigen.

Die Gemeinde Aldenhoven nennt für den Zeitraum 2012 – 2015 folgende Aufwendungen für ihre Verkehrsflächen:

Aufwendungen – Verkehrsflächen – in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen Verwaltung (inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag) - Verkehrsflächen	182.257	119.423	92.256	89.133	82.827
Fremdvergaben für Ingenieurleistungen - Verkehrsflächen	0	0	0	0	0
Unterhaltungsaufwendungen - Verkehrsflächen	345.000	321.100	320.400	351.400	295.900
davon Unterhaltungsaufwendungen Eigenleistung - Verkehrsflächen	241.000	218.000	217.000	252.000	232.000
davon Unterhaltungsaufwendungen Fremdleistungen - Verkehrsflächen	104.000	103.100	103.400	99.400	63.900
Unterhaltungsaufwendungen gesamt - Verkehrsflächen	527.257	440.523	412.656	440.533	378.727
Unterhaltungsaufwendungen gesamt im 4-Jahres-Durchschnitt - Verkehrsflächen				455.243	418.110
Abschreibungen - Verkehrsflächen	884.266	876.839	896.804	938.281	liegen noch nicht vor
Verluste aus Anlagenabgängen - Verkehrsflächen	0	4.081	16.013	6.086	
Aufwendungen - Verkehrsflächen	1.411.523	1.321.443	1.325.473	1.384.900	

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwendungen im 4-Jahres-Durchschnitt - Verkehrsflächen				1.360.835	

Die Aufstellung der Aufwendungen zeigt die Auffälligkeit, dass der größte Teil der Unterhaltungsaufwendungen in Eigenleistung (Bauhof) ausgeführt wird. Der Mittelwert der Eigenleistungen in den Vergleichskommunen beträgt 48 Prozent. Der Anteil der Eigenleistungen in Aldenhoven beträgt 57 Prozent. Grundsätzlich sollte sich die Gemeinde der Frage stellen, ob es wirtschaftlicher ist Eigenleistungen zu erbringen oder Leistungen zu vergeben.

Im interkommunalen Vergleich wenden die Kommunen für die Unterhaltung der Verkehrsflächen durchschnittlich 124,31 Euro je Einwohner auf. Aldenhoven wendet dagegen nur 99,40 Euro je Einwohner auf.

Wie der überdurchschnittlich hohe Bilanzwert und die unterdurchschnittlichen Aufwendungen zu beurteilen sind, könnte nur bei Vorliegen von Flächendaten und Schadensklassen erfolgen. Ebenso sind noch Angaben zu den Restnutzungszeiten erforderlich. Diese sind in Aldenhoven auch nicht bekannt.

Die gpaNRW nimmt für die Erhaltung der Verkehrsflächen und damit auch für eine Substanzerhaltung drei wesentliche Faktoren in den Fokus:

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition.

Für diese drei Einflussfaktoren wurden Richtwerte gebildet. Die anzustrebenden Richtwerte sollen über den gesamten Lebenszyklus eine wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrsflächen sicherstellen.

Die Richtwerte hat die gpaNRW wie folgt definiert:

Richtwerte

Kennzahl	Richtwert	Begründung
Anlagenabnutzungsgrad	50 Prozent	Der Altersdurchschnitt über alle Verkehrsflächen und den gesamten Lebenszyklus hinweg sollte ausgewogen sein.
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ²	1,50 Euro	Der Richtwert basiert auf dem Finanzbedarf der Straßenerhaltung nach dem Merkblatt der FGSV aus dem Jahr 2004. Diesen Wert von 1,10 Euro je m ² haben wir entsprechend der Jahre hochindexiert.
Reinvestitionsquote	100 Prozent	Über den gesamten Lebenszyklus hinweg sollen die erwirtschafteten Abschreibungen vollständig über Reinvestitionen wieder in die Verkehrsflächen fließen.

Der Gemeinde Aldenhoven ist die Größe der Verkehrsflächen nicht bekannt. Gleiches gilt für den Straßenzustand. Somit ist der Gemeinde nicht bekannt, welche Aufwendungen heute und in Zukunft für die ausreichende Erhaltung des Verkehrsflächenvermögens notwendig sind. Es

ist jedoch davon auszugehen, dass zukünftig erhebliche Aufwendungen für die Erhaltung der Verkehrsflächen anfallen. Somit besteht ein Risiko für den gemeindlichen Haushalt, das aufgrund der mangelnden Informationen über die Verkehrsflächen in seiner Größenordnung nicht abgeschätzt werden kann.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Aldenhoven kennt die Größenordnung der Haushaltsrisiken, die das Straßenvermögen verursacht, nicht. Diese Risiken vergrößern sich stetig, wenn es der Gemeinde Aldenhoven nicht gelingt, den notwendigen Erhaltungs- und Unterhaltungsaufwand nachhaltig zu steuern.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de